4°
J. Can. P.
907h
4

J. can. P. 967 h

Wild

A 5. 421

<36607784160012

<36607784160012

Bayer. Staatsbibliothek

# Gedanken
## eines Land-Pfarrers
über
## die Verminderung
der
# Feyertäge
und
## schuldige Heiligung
## der Sonn-
und noch übrig-
## beybehaltenen Feyertäge.

---

*Cum Permissu Superiorum.*

Wallerstein, gedruckt bey Jos. Spöckberger, 1781.

P. Ildephons Hefele.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Einleitung.

Schon seit geraumer Zeit ward bemerket, daß die Anzahl der Feyertage sich nach und nach so vermehrt hat, daß sie dem gemeinen Wesen, und dem Nahrungsstand zu einem sichtbaren Last werden. Man fienge an nachzudenken, wie der Sache zu helfen, und ob die Verminderung der Feyertäge zuläßig seye.

Der gelehrte und von Vorurtheilen ganz nicht eingenommene Papst Benedikt 14, Muratori, und Amort untersuchten die Frage, und zeigten mit den wichtigsten Gründen, daß so eine Verminderung nicht nur erlaubt, sondern wohl auch zu wünschen seye.

Vor mehrern Jahren ward von Oesterreich für seine Erblande diese Verminderung verlangt, und man fande zu Rom keinen Anstand dieselbe wirklich vorzunehmen.

Ein gleiches Verlangen äusserte der Durchlauchtigste Kurfürst zu Pfalz Karl Theodor bey dem päpstlichen Stuhl, und der Einsichtsvolle, und mitleydige Papst Klemens 14 rühmte sowohl dieses Kurfürstens Frömmigkeit gegen Gott, als auch höchst dessen Liebe gegen seine Unterthanen, und da er in seiner unterm 21ten April 1773 ausgefertigten Bulle die annoch beyzubehaltende Feyertäge namentlich bestimmet hatte, schafte er die übrigen alle ab.

Die in den Kurpfälzischen Landen entlegene Geistlichkeit ward in Rucksicht dieser päpstlichen Verordnung von einem hochwürdigsten Ordinariat in Augspurg mittels eines besondern Unterrichts vom 14ten Junii selben Jahres angewiesen höchstgedachter Bulle nicht nur offentlich von der Kanzel zu verrufen, sondern auch die Befugnuß, die heylsamste Absichten und anders mehr dem Volke begreiflich zu machen.

Es ward die mehrbesagte Bulle auch an noch mehrern Orten verlautbaret; und ein jeder Seelsorger that meines Wissens alles Mögliche, um dem Volke alle unächten Begriffe zu benehmen, und den den höchsten Verfügungen schuldigen Gehorsam einzuprägen.

Allein mit Erstaunen und Schmerz musten die Geistlichen sehen, welch verschiedenen Eindruck diese Sache auf die verschiedenen Gemüther mache. So wie die Leute vernünftig, gut, gleichgültig, bös, spöttisch, verläumderisch, witzig, eigensinnig, dumm waren, eben so waren die Urtheile beschaffen, die sie hierüber fällten. Man konte beobachten, daß niemand die Beybehaltung der Feyertäge mehr vertheidigte, als eben diejenige, denen vorhin nichts minders, als eine recht- und gesezmäßige Beobachtung der Feyertäge am Herzen gelegen. Die, welche die Feyertäge mit Schwelgerey oder Arbeiten am meisten entehret hatten, waren nun die grösten und hartnäckigsten Eiferer.

Das Herz eines manchen Seelsorgers weinte, wann er theils mit Augen sehen, theils mit Ohren hören muste, wie der Auswurf des niederträchtigsten Pöbels den heilsamsten Gesetzen nicht nur den Trotz biethe, sondern seinen giftigen Geifer wider die höchsten Throne ausspritze, und durch Versagung des schuldigen Gehorsams, und Verletzung der höchsten Obrigkeiten schuldigsten Ehrerbiethung Gott so schwer beleidige.

Sollte vielleicht die Preß-Freyheit, welche in England und wohl auch anderer Orte so manche Schmähe-

schrift herumflattern macht, die Gewohnheit zu schmähen in unserm Teutschland rechtfertigen? es zeigt sich wohl manchesmal am Ende, welche Früchte entstehen, wenn man es zur Gewohnheit werden läßt, mit der Feder oder mit dem Mund ungestraft schmähen zu dörfen.

Bey solcher Bewandtnüß kann ein für die Ehre Gottes besorgte Seele nichts anders thun, als, indem sie kein Mittel hat, dem Uebel Einhalt zu thun, gleichwol seine Seufzer zu Gott zu schicken, und zu bitten: Herr! rechne es ihnen nicht zur Sünde.

Unter den Gelehrten ist mir nicht ein einziger bekannt, der nicht eingesehen, daß alles, was immer in der Sache geschehen ist, nicht für klug, gut, und heylsam anzusehen seye. Möchte es etwa seyn, das da oder dort in einem Winkel ein Altvater glaubte, man sollte nichts Altes ab- und nichts Neues aufbringen, so wird endlich sein Daseyn nicht von grosser Bedeutung seyn.

Daß ich also über diesen Gegenstand nach meinen schwachen Kräften schreibe, geschiehet hauptsächlich in der Absicht, daß ein jeder sehe, daß der Papst nicht nur recht, sondern auch löblich gehandelt habe, wenn er die Feyertäge vermindert hat.

Ich halte mich etwas länger, als ich selbst anfänglich vermuthet habe, auf, in Untersuchung der Frage: Woher kommen die Feyertäge? denn die Gelehrten wissen es ohnehin, und für die Ungelehrten scheint es überflüssig und vielleicht zu hoch. Allein ich wollte hierdurch zeigen, daß die Feyertäge nach und nach, auch wohl erst zu spätern Zeiten entstanden seyen. Mithin, wenn ein Ungelehrter nur ein bisgen seine Vernunft zu Rathe ziehen will, so muß er die natürlichste Folge daraus ziehen, daß derjenige, der sie eingesetzt hat, auch dieselben wieder zernichten kann.

Weil nun meine Hauptabsicht dahin gehet, die Ungelehrten von der Zulässigkeit, Billichkeit und den besten Ursachen der oftgemeldten päpstlichen Verordnung zu belehren, so wird es mir nicht verarget werden, wenn ich nicht nur dieses etwas weitläuftigers voraussetze, sondern auch mich in Beantwortung der fünften und sechsten Frage ein wenig zum gemeinen Mann herunterlasse. Gott gebe, daß derselbe seine Vorurtheil ablege, und Gott in seiner Obrigkeit verehren lerne.

# Innhalt.

1 Frage. Woher kommen die Feyertäge?
2 — Hat die Kirche die Macht, Feyertäge einzusetzen?
3 — Hat die Kirche Macht, die Feyertäge aufzuheben?
4 — Hat die Kirche wohl gethan, da sie die Feyertäge vermindert?
5 — Was geziemet sich, daß wir an den abgewürdigten Feyertägen thun?
6 — Wie sollen wir künftig hin die annoch gebottene Sonn- und Feyertäge heiligen.

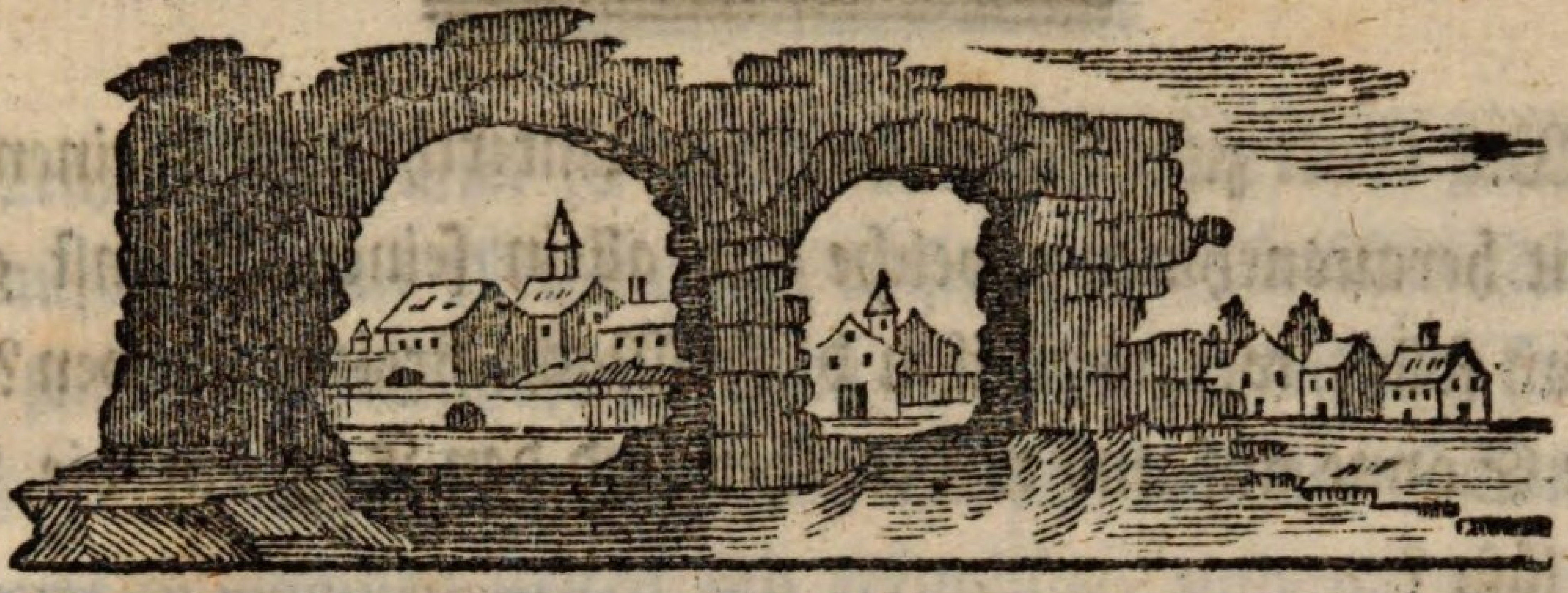

# Erste Frage:

## Woher kommen die Feyertäge?

Wer einmal einsiehet, daß ein höchstes Wesen ist, welchem alles, was ist, sein Wesen zu verdanken hat, müste sich einen sehr unächten Begrif von demselben machen, wenn er nicht zugleich erkennete, daß er von uns nicht nur eine innerliche Erkänntnüß und Anbethung, sondern auch eine äusserliche Ehrbezeugung mit allem Recht fordern könne.

Gott kann nicht nur innerliche, sondern auch äusserliche Ehrbezeugung fordern,

Es stehet aber dem Schöpfer, eben darum, weil er Schöpfer ist, frey, die Art und Weise dieser äusserlichen Ehrbezeugung nach seinem Wohlgefallen zu bestimmen. Diß, wie jenes lehrt uns die Vernunft. Ich glaube nicht, daß ein Mensch zu finden ist, der diese Sprache des innersten Gefühls mißkennet.

und ihm muß die Art und Weise zu bestimmen frey stehen.

Er kann also sich einen Theil der Zeit zu seinem Dienst heraus nehmen.

Will Gott zum Zeichen unserer Unterthänigkeit einen Theil der Zeit herausnehmen, welche nur allein seinem Dienst gewidmet seyn solle, wer wird ihm diese Macht streitig machen? ihm, der die Sonne auf- und niedergehen und den Tag auf die Nacht folgen läßt?

Das Wohl des Menschen scheint eben dieß zu erheischen.

Sogar unser eigenes Wohl scheinet das zu erheischen. Man muß sich den Menschen nicht als ein Thier vorstellen, welches nur bestimmt ist den Last zu tragen, oder von dem wir nicht einmal wissen, zu was Ende es da ist. Man muß ihm doch eine höhere Bestimmung als vernunftlosen Geschöpfen geben; man muß glauben, daß er zum Dienst des höchsten Wesens, seines Schöpfers da ist. Niemand wird diese Wahrheit läugnen können, als nur eine geringe Zahl solcher Menschen, welchen ihr eigene innerliche Ueberzeugung widersprechen, und sagen muß, daß sie sich auf diese Weise bis zu den Thieren hierunter setzen, da doch ihr Körperbau, und die unendlichen Vorzüge ihrer Seele-Kräften sie weit über die unvernünftige Thier erheben. Nein! der Mensch ist mehr als ein Thier, und gleichwie die Thiere zum Dienst des Menschen, also sind die Menschen zum Dienst Gottes erschaffen. Wer siehet aber nicht, daß die täglichen Geschäfte, die häußlichen Sorgen das Gemüth sehr zerstreuen, und diese Zerstreuungen wo nicht gänzlich, doch grossen Theils den Menschen von dem Dienst Gottes abhalten, zu den Geschöpfen hinziehen, und der Seele manche tieffe Wunden versetzen. Fordert die Klugheit, daß man jezuweilen denen in Unordnung gerathenen Körpern

pern durch Arzneymittel zu Hülfe komme, oder der Hausvater und Kaufmann seine Rechnungen einsehe, um die Ab- oder Aufnahme seiner Handelschaft und des Hauses zu wissen; so ist es beynahe eine Nothdurft, daß der Mensch über den Zustand seiner Seele zu gewissen Zeiten sich erkundige, und alles wiedrum in Ordnung bringe; er muß eine Zeit haben, damit er sich aus dem Staube der Geschäfte empor, und zu Gott schwingen könne.

Wenn nun eines Theils es dem Menschen sehr fürträglich ist, daß ihm ein gewisser Tag zum feyerlichen Gottesdienst, und Besorgung seines Seelengeschäftes ausgezeichnet werde, und wenn andern Theils Gott die Befugnüß hat, so einen Theil der Zeit zu bestimmen; so kommt es nur darauf an, ob er dieses habe thun wollen.

Ursprung des Sabbats im Gesetz der Natur.

Die Geschichte der Erschaffung sagt, daß Gott, nachdem er alles erschaffen, den siebenden Tag geseegnet, und geheiliget hat, darum, daß er an demselben Tag aufgehört hatte von allen seinen Werken. (a)

Läßt sich hieraus nicht ein kräftiger Schluß ziehen, daß schon dortmal der Sabbat zu einem Gesetz geworden ist? Sabbat heisset ein Ruhetag; denn weil Gott, welcher zwar nicht ermüdet, doch nach unsern schwachen Begriffen es auszudrücken, an dem siebenden Tag geruhet, (b) oder wie es in dem folgenden Vers

 klärer

(a) Gen. C. 2. v. 3. (b) loc. cit. v. 2.

klärer ausgedrücket wird, aufgehört hat, so sollte dieser Tag ein Ruhetag hinfüro genennet werden. Was wollen aber die Worte: er seegnete den siebenden Tag und heiligte ihn: sollen sie nicht anzeigen, daß dieser Tag aus der Reihe der übrigen Täge herausgezohen, und über sie erhoben, daß ist, nicht zur Arbeit sondern zur Ruhe bestimmt seye? warum hat Gott ihn geheiliget? darum, daß er an demselben aufgehört hatte von allen seinen Werken. Die ausdrückliche Beysetzung dieser Ursach führt, wo nicht auf die Gewißheit, doch gewis auf die stärkste Vermuthung, daß es Gottes gemessener Wille gewesen seye, den siebenden also geseegnet- und geheiligten Tage dem feyerlichen Dienst Gottes zu heiligen.

Von einem förmlichen Befehl findet sich zwar nichts; doch die Worte: seegnen, heiligen scheinen den Befehl in sich zu begreiffen. Aus dem durch die Patriarchen bis auf den Moyses erblich übertragenen Wort Gottes muß es der heilige Geschichtschreiber erfahren haben, daß Gott dem Adam nach geendigter Erschaffung auf diese Weise seinen Willen erklärt habe.

Die ganze Sache erhellet noch mehr aus der Geschichte, welche sich mit Einsammlung des Manna ergeben hat. (a) Da das Volk Israel vorhin auf einen Kopf ein Maaß (Gomer) Manna, und nicht mehr täglich gesammelt hatte, so fande es am Freytag zween; die aber am Sabbat zu sammeln hinausgegangen waren, fanden

(a) Exod. C. 16.

fanden nichts. Die Obersten des Volkes erzählten diesen Vorfall dem Moyses mit Verwundrung. Dieser aber sagte ihnen: das ists, was der Herr geredet hat: morgen ist die Ruhe Sabbats dem Herrn geheiliget. Alles, was zu thun ist, das thut; und was zu kochen ist, das kochet; was aber übrig seyn wird, das versparet bis auf Morgen. (a)

Wir stehen hier noch an dem Rande des natürlichen Gesetzes. Es war der fünfzehende Tag des zweeten Monaths nach dem Auszug aus Aegypten, da sie in der Wüste Sin, zwischen Elim und dem Berge Sinai angelanget waren. Man kann also nicht sagen, daß der Sabbat darum von Gott seye so ausgezeichnet worden, weil er die Haltung desselben durch die feyerliche Verkündigung seiner Gebote ihnen schon aufgetragen habe.

Sie zohen allererst von Sin nach Raphidim, und von da im dritten Monath in die Wüste und zum Berg Sinai (b), von wo aus ihnen das Gesetz verkündet wurde. Die Zeit und der Ort, wo das Volk den Sabbat hielte, setzen uns folglich noch in das Gesetz der Natur zuruck. Damal hieß es noch: Morgen ist die Ruhe des Sabbats dem Herrn geheiliget. Was kann man anders hieraus schlüßen, als daß die Feyerung des Sabbats eine Befolgung des schon bey der Erschaffung erhaltenen Befehls gewesen ist. Wäre es eine ganz neue Verordnung Gottes oder des Moyses gewesen, so müßte doch dieser Umstand



(a) loc. cit. v. 23. (b) loc. cit. C. 17. & 19.

ein wenig bemerket worden seyn. So aber heißt es platterdings: diß ists, was der Herr geredet hat. **Morgen ist die Ruhe des Sabbats dem Herrn geheiliget.** Nur die zwey grossen Wunder, daß man am Freytag zwey Gomer erhalten, und daß das auf den Sabbat behaltene Manna nicht würmig und faulend geworden, werden als was besonders angemerkt, und, indem Gott für das Volk durch Mittheilung des Manna so außerordentlich gesorget, so wollte er, daß sie sogar die vast nothwendig scheinende Zubereitungen der Speisen, so wie andere nicht nothwendige Geschäfte unterlassen sollten.

Warum heißt es aber: **und das Volk feyerte am siebenden Tag** (a): ist nicht diese ausdrückliche Bemerkung ein Zeichen, daß die Feyerung des Sabbat erst seinen Anfang genommen? ich sage: nein. Daß sie nicht mehr kochen durften, und mithin der Sabbat in grösserer Ruhe und minderer Zerstöhrung zugebracht worden, das machte diesen Sabbat besonders merkwürdig. Schon vorhin hiesse es: **am sechsten Tage sollen sie bereiten einzutragen, uud dessen** (des Manna) **soll noch so viel seyn, als sie sonst täglich zu sammeln pflegten** (b). Des Sabbats wird nicht einmal gedacht, weil es ein natürliche Sache ware, daß auf den sechsten Tag der Sabbat folgte. Und weil sie auf diesen schon vorhin sich Speise eintragen musten, so erhellet, daß durch diese Fürsicht Gott den schon vom Anfang feyerlichen Tag nun ganz allein für sich haben wollte, da die Zubereis

(a) loc. cit. C. 16. v. 30. (b) v. 5.

bereitung nothwendiger Speisen wegen dem vorräthigen Manna jetzt überflüßig war.

Zu was Ende ward aber die Feyerung des Sabbats auf dem Berge Sinai noch einmal gebotten? ist dieses Gebot ein altes oder neues zu nennen? ist es ein altes, so scheint es unnöthig gewesen zu seyn, es neuerdings zu verkünden; ist es ein neues, so ist eben darum falsch, daß es schon im Gesetze der Natur, und bey der Erschaffung entstanden.

Antwort! alle zehen Gebote verbanden kraft des Naturlichtes gleich im Anfang. Man mußte schon damal nur einen und den wahren Gott anbeten, seine Aeltern ehren, nicht tödten, u. s. w. Mithin waren sie alle nicht neue. Nur die feyerliche Verkündigung, die deutliche Auseinandersetzung und Erklärung waren neue, welche auch Gott um derentwillen mit so grossen und schröcklichen Wundern begleitete, damit es auf das Volk einen stärkern Eindruck machte.

Bis hieher wuste man nur allein von dem Sabbat. Nachdem aber Gott nach seinen heiligsten Rathschlüssen sich vorgenommen, das Volk Israel sich zu einem besondern Volke zu wählen, dem er seine Rechte anvertrauen wollte, und anbey (weil er wohl wuste, daß es ein recht sinnliches Volk seye) vorsahe, daß es zur Abgötterey sehr geneigt seyn werde, so schriebe er ihnen besondere Ceremonien für, und setzte mehr feyerliche Täge ein, um sie

auf

auf solche Weise enger mit sich zu verbinden, und vom Götzendienste abzuhalten.

Entstehung der Feyertäge im geschriebenen Gesetze.

Der fürnehmste unter den feyerlichen Tägen war das Osterfest, welches Gott dem Volk Israel zum ewigen Gedächtnüß des Auszugs aus Aegypten mit recht seltenen Umständen zu begehen befohlen hat (a). Sodann folgte das Fest der Wochen oder Pfingsten (b), das Fest der Hütten oder Lauben (c), das Fest der Posaunen, der Versöhnung, der Versammlung (d) und der Neumonden (e). Ein jedes aus diesen hatte eine besondere Feyerlichkeit, entweders mit Enthaltung von der Arbeit, oder in der Dauer der Zeit, oder in der Gattung und Weise der Opfer.

Ja! was noch mehr ist, so sollte der Sabbat den Juden so heilig seyn, daß sie in einer Woche von Jahren, das ist, im siebenden Jahre sogar die Erde sollten ruhen lassen. Sie durften in diesem Jahre weder die Aecker besäen, noch die Weinberge schneiden, nicht einmal die Erstlinge der Früchten einsammlen. Nur allein was von sich selbst gewachsen, und zur Speise für Menschen und Viehe unentberlich war, das ward ihnen überlassen. Ueberdies musten abermal sieben Jahrwochen, oder siebenmal sieben Jahre gezählt werden, und das folgend-fünfzigste Jahr war ein Jubeljahr oder des Nachlasses. Die Aecker durften so, wie im siebenden Jahr nicht besäet, und die Weinberge nicht beschnitten werden. Ein jeder konnte zu seinem durch Verkauf-

(a) Exodi C. 12. (b) Num. C. 28. v. 26. (c) Deut. C. 16. v. 15.
(d) Levit. C. 23. v. 24. 27. 36. (e) Num. C. 28. v. 11.

kauf-oder andere Wege entäußertem Erbe wiederkommen, und der Käufer muste derley Stücke nur in Rucksicht auf die Nutzjahre einkaufen, oder dieselben auch mit seinem Nachtheil dem vorigen Eigenthümer wiedergeben. Uebrigens sollten alle Juden sich auf den Seegen der göttlichen Vorsicht verlassen, welcher ihnen zum voraus für drey Jahre genugsame Früchten verschaffen würde, daß sie diese Zeit ohne allen Abgang würden dahin bringen können (a).

Diese waren also die feyerlichen Täge und Jahre, welche Gott im alten Bunde selbst angeordnet, und zu halten befohlen hat.

Einige von den Jüden angenommene Feyertäge.

Wir finden aber nebst diesen noch einige andere, welche entweder von den Fürstehern der Synagog sind veranstaltet, oder von dem Volke sind angenommen worden.

Nachdem die keusche und unerschrockene Judith den Holofernes mit besondern Beystand Gottes getödtet, und hierdurch ihrem ganzen Volke den Weg zu einem herrlichen Siege über dessen stolze Feinde gebahnet hat, so ward der Tag, an welchem dieser Sieg ist erhalten worden, von den Hebräern in die Zahl der heiligen Täge gerechnet und wird von der Zeit an von den Jüden gehalten, bis auf den heutigen Tag. (b).

Ein gleiches finden wir in dem Buch Esther, daß nämlich von eben diesen Jüden, nachdem sie durch die Fürbitt der Königin

(a) Levit. C. 25. (b) Judith C. 16. v. 31.

gin Esther dem auf den dreyzehenden und vierzehenden Tag des Monats Adar ihnen bestimmten Untergang entrissen worden, auf letzt besagten und fünfzehenden Tag Freuden = Mahlzeiten angestellt worden, und nach Anordnung des Mardochäus auch fürohin geschehe, indem sie einander auch jetzt zu Ende des Februars etwas von ihren Mahlzeiten zu Bezeugung ihrer Freude zuschicken (a). Die Tage selbst wurden Phurim (des Looses) genannt, weil sie auf Anstiftung des rachgierigen Ammans durch das Loos bestimmt worden.

Hieher gehört auch die jährliche Gedächtnüß der Einweyhung des jerosolimitanischen Tempels, welches Judas der Machabäer, nachdem er diesen nach der Vorschrift des mosaischen Gesetzes von dem abgöttischen Wust gereiniget, mit grossen Glanz bewerkstelliget, und jährlich vom fünf und zwanzigsten Tag des Monats Casleu an acht Täge lang zu begehen verordnet hat (b), und wovon bey dem h. Johannes Meldung geschieht (c).

Alle diese Feyerlichkeiten, welche lediglich zu dem jüdischen Ceremonien=Gesetze gehörten, erreichten ihr Ende, nachdem das Licht des heiligen Evangeliums denen, die in den Finsternissen und dem Schatten des Todes sassen, aufgegangen ist.

Der Sabbat im neuen Bunde.

Der Sabbat allein bliebe noch in seinem Ansehen. Christus sagte, daß er nicht gekommen seye, das Gesetz und die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen (d). Doch wollte er die Feyerlichkeit

(a) Ester C. 9. v. 21. (b) Macch. C. 4. v. 59. (c) Joan. C. 10. v. 22. (d) Matt. C. 5. v. 17.

lichkeit dieses Tags von den Vorurtheilen, und abergläubischen Beobachtungen der Pharisäer und der von ihnen bethörten Juden reinigen. Diese hatten es mit ihren gleißnerischen Unwesen, welches nur auf ein äusserliches Gepränge gerichtet war, so weit gebracht, daß man eine jede Gattung der Arbeit und Geschäfte, welche auch die Gottseeligkeit und Menschenlieb rechtfertigte, für unerlaubt am Sabbat ansahe. Der weiseste Heyland entgegen zeigte ihnen, daß man vielmehr auf eine kernhafte Andacht, als auf den blendenden Glanz, mehr auf den Geist des Buchstabens, als dessen äusserlichen Verstand sehen müsse. Als seine Jünger am Sabbat aus Hunger Aehren pflückten, entschuldiget er sie mit dem Beyspiel des Davids, welcher im Nothfall die geheiligten Schaubrode aß. Er heylte die ausgedorrte Hand eines Krippelhaften, und damit er ihnen begreiflich machte, daß es Gott gefällig ist, wenn man auch am Sabbat gegen den Nächsten Werke der Barmherzigkeit übt, so fragt er sie: wer ist unter euch, der ein Schaaf hat; und wenn ihm dieses in die Grube fällt, wird ers nicht ergreiffen, und herausheben: um wie viel besser ist der Mensch, als ein Schaaf (a). Aus dieser Stelle, vieler anderer nicht zu gedenken, ergiebt sich, daß die Verbindlichkeit des Sabbats im neuen Bunde annoch bestanden habe, aber mit denselben die Werke der Gottseeligkeit, der Barmherzigkeit und des Nothfalls sich ganz wohl vereinbaren lassen.

Der Sonntag an statt des Sabbats.

Hier könnte nicht unbillig gefragt werden: wenn der Sabbat nach- wie vorhin zu feyern gebotten war; wie kommt es, daß



(a) Math. C. 12. v. 11. 12.

an dessen Stelle der Sonntag eingetretten? die heilige Schrift sagt uns hievon nichts, als den Namen dieses Tags. Ich Johannes, euer Bruder = = ward auf einen Sonntag im Geist entzückt (a). Die sogenannte Vulgata drücket dieses im Lateinischen mit dem Wort dominica aus. Ob damal schon der Sonntag statt des Sabbats zu feyern verordnet gewesen, läßt sich nicht bestimmen. Daß er von darum dominica, das ist, ein Tag des Herrn genennt worden, weil der Herr am Sonntag von Todten erstanden ist, das mag allerdings seine gute Richtigkeit haben; aber aus diesem Worte die Verbindlichkeit, denselben an statt des Sabbats zu heiligen, herleiten, würde meines Erachtens zu viel gewagt heissen.

Weit gründlicher werden wir diese Veränderung aus der mündlichen Uebergab herhohlen, wenn wir sagen, die Apostel haben zur Ehre der glorreichen Urstände ihres Lehrmeisters, und des über Tod und Hölle erhaltenen Sieges die Veranstaltung getroffen, daß statt des Sabbats der Sonntag dem Allmächtigen geheiliget werde.

Gut! wird man vielleicht sagen: Mithin kommt der Sonntag mittelbar von Gott, und, da es billig ist, daß der siebende Tag dessen Dienst gewidmet werde, so solle dieser in seinem beständigen Besitz verbleiben; woher kommen aber so viele andere Feyertäge? ich unterscheide sie in drey Gattungen. Einige werden

(a) Apoc. C. 1. 10.

den füglich Täge des Herrn genennt, weil sie uns besondere Geheimnüßen, welche Gott zu offenbaren, und durch welche er das Heyl der Menschen zu würken sich gewürdiget hat, in eine dankbare Erinnerung bringen; als da sind die Täge der Geburt Jesu Christi, der Beschneidung, der Erscheinung, der Urstände, u. s. w. Einige sind der Gedächtnüß der seeligsten Jungfrau Maria, und anderer Heiligen gewidmet.

Die ersten Christen, obwohl sie keine gemessene Befehle von Christo erhalten, jene Täge, welche durch ausserordentliche Geheimnüssen von ihm ausgezeichnet worden, feyerlich zu begehen, glaubten dennoch, daß es einen Theil ihrer Pflicht ausmache, denselben eine besondere Andacht zu widmen, und das mit Opfern, Lob- und Dankgesängen zu begehen, was zu ihrer Seelen Heyl in so voller Maaß geschehen ist. Die Festtäge des Herrn Jesu Christi.

Ich gedenke keineswegs zu behaupten, daß diese Festtäge allzumal entstanden, und sogar mit Enthaltung von aller Arbeit im Anfang begangen worden sind. Die dritte Provincial Kirchenversammlung zu Orleans gehalten im Jahre 538 verordnet, daß man nur am Sonntag von der Arbeit im Acker und Weinberg sich enthalten solle. Mithin ware an all andern auch festlichen Tägen die Arbeit erlaubt; und, wenn schon diese keine allgemeine Kirchenversammlung ist, so ist doch dieses Zeugniß im mindesten nicht zu verwerfen. Wir können ohne allen Anstand glauben, daß zur selben Zeit weder ein Gesetz, noch eine allgemeine Gewohn- In der ersten Kirche ware auch an den Festtägen zu arbeiten erlaubt.

wohnheit bestanden habe, an einem solchen Tag von der Arbeit sich zu enthalten; sonst hätte dieser Kirchenrath es nicht wagen dörfen, nur am Sonntag allein die Arbeit zu untersagen. Sohin, wenn man in den ältesten Schriften von der Feyerlichkeit solcher Täge lieset, so bestunde sie in Anhörung des göttlichen Worts, Entrichtung des heiligsten Meßopfers, und dem Lob Gottes durch Psalmen, nach deren Endigung man seinem Beruf nachgienge. Wenn ich demnach den Ursprung der Feyertäge in den ersten Zeiten nachsuche, so will ich deren Feyerlichkeit nicht anderst, als nach dem Maaß dieser Anmerkung vestsetzen.

Das Fest der Geburt u. H. Jesu Christi,

Das Fest der allerheiligsten Geburt Jesu Christi ward nach Zeugnüß des H. Johannes Chrisostomus schon gleich im Anfang (Chrisostomus lebte im vierten Jahrhundert) in der abenländischen oder lateinischen Kirche gehalten. Um das Jahr 576 kam davon die Wissenschaft nach Antiochien. Die Andacht nahm nach eben desselben Zeugnüß so augenscheinlich zu, daß man nach Verfluß von zehen Jahren glauben sollte, als hätte man schon lange Zeit davon Wissenschaft gehabt (a). Daß aber die lateinische Kirche ganz wohl dieses Fest auf den fünf und zwanzigsten Tag des Christmonats gesetzet hat, konnten die Römer aus den Protokollen der römischen Zinsbeschreibung, welche zweifelsohne noch zur selben Zeit aufbehalten waren, rechtfertigen.

der Beschneidung,

Von dem Fest der Beschneidung des Herrn redet die zwote Kirchenversammlung zu Turon um das Jahr 365 also: die heydnische

(a) Serm. in nativ. Christi 31.

nische Gewohnheit (welche nebst neuen Jahrsschenkungen mit schändlichen Liedern, Spielen, und Sauffen diesen Tag hin brachte) zu vertilgen, haben unsere Väter (mithin schon vorhin) beschlossen, daß am ersten Jenner besondere Litaneyen (Auszüge von einer Kirche zur andern) gehalten, in den Kirchen gesungen, und zur achten Stunde am Tag der Beschneidung selbst zur Ehre des barmherzigen Gottes die Meß geopfert werden solle (a).

Der Tag der Erscheinung Christi (Epiphania, manifestatio) hat zwar hauptsächlich zum Gegenstand die Erinnerung, daß an demselben die drey Weisen aus Morgenland durch Weisung eines ausserordentlichen Sterns bis nach Bethlehem gekommen, und in dem kaum gebohrnen Kind Jesu den Mensch gewordenen Gott erkennt und angebethet haben. Aber die catholische Kirche erinnert sich neben diesem noch zweer andern Großthaten Gottes. In den römischen Tagzeiten heiset es: Wir verehren diesen mit drey Wundern verherrlichten Tag. Heut hat der Stern die Weisen zur Krippe geführt. Heut ist bey der Hochzeit Wasser zu Wein gemacht worden. Heut hat Christus, damit er uns erlösete, von Johannes in dem Jordan wollen getauft werden (b). Der H. taurinensische Bischof Maximus bekennet eben diß aus der Uebergab empfangen zu haben, und setzet bey: Was an diesem Tag würklich geschehen, ist jenem bekannt, der es gethan hat. Wir aber müssen glauben, und gar

der Erscheinung, oder der HH. drey Könige,

(a) Apud Labb. T. 5. Concc. Can. 47. (b) Brev. rom. in festo Epiph.

gar nicht zweifeln, daß, was immer geschehen, zu unserm Nutzen geschehen ist. = = Es geziemt sich also, meine Brüder, zur Ehre unsers Erlösers, dessen Geburt wir neulich mit Frolocken hinterlegt haben, auch diesen Tag der Allmacht mit aller Andacht zu begehen (b). Mit grosser Ehrerbietung reden ferner von diesem Fest der H. Hieronymus (b), Chrisostomus (c) und Petrus Chrisologus (d) nebst vielen andern.

der Ostern, Daß zur Ehre des Urstände Jesu Christi statt des Sabbats der Sonntag eingesetzet worden, habe ich oben gemeldet. Es kann aber auch Niemand unbekannt seyn, daß nebst dieser Gedächtnüß noch eine sonderheitliche bald nach Frühlings Eintritt dem urältesten Herkommen gemäß begangen wird. Man müßte sehr fremde in der Geschichte seyn, wenn man nicht von jener Zwistigkeit, welche in dem ersten Nicänischen allgemeinen Kirchenrath entschieden worden, Nachricht hätte, da nämlich gefragt wurde, ob man Ostern mit den Jüden feyern müsse. Folglich ware diese Feyerlichkeit schon im Jahr 325 nichts neues, zumal, da sie auf einen Sonntag vestgesetzt war.

Pfingsten, Etwas späters mag das Fest der Himmelfart Christi seinen Anfang genommen haben; doch gestattet der H. Augustin, diesem, wie dem Pfingstfest, wo nicht ein gleiches Alter, doch das nämliche Ansehen. Jene Dinge, spricht er, welche wir nicht schriftlich, sondern durch die Uebergab aufbewahren, aber den-

(a) Hom. I. de Epiph. (b) In Ezech. C. I. (c) Hom. 24 de bapt. Christi. (d) Serm. 157.

dennoch in der ganzen Welt gehalten worden, muß man so betrachten, daß sie entweder von den Aposteln selbst oder von allgemeinen Kirchenversammlungen, deren Ansehen in der Kirche sehr heylsam ist, empfohlen und zu behalten seyen; gleichwie des Herrn Leyden, Urstände und Himmelfart, und die Ankunft des H. Geistes mit jährlicher Feyerlichkeit begangen werden. Und wenn noch was vorkommt, welches von der ganzen Kirche beobachtet wird (a)

Das Fest des HH. Fronleichnams Jesu Christi ist allererst im Jahr 1262 vom Papst Urban IV auf die ganze Kirche ausgebreitet worden, da es vorher nur in der Kirche zu Lüttich gehalten ward. Des Fronleichnams.

Was bisher von den Festägen, welche uns zugleich die heylsamste Betrachtungen über die göttlichen Geheimnüsse unsers Glaubens einflößen, gesagt worden, zeiget ohne Zweifel, daß die Gewohnheit, dieselbe feyerlich zu begehen, das Fronleichnamsfest allein ausgenommen, auf die ersten Christenzeiten zurückgehe, und man schon damal angefangen habe, zwar nicht mit Enthaltung von der Arbeit, aber doch mit gottseeligen Andachtsübungen diesen Tägen ein feyerliches Ansehen zu verschaffen.

Den Festägen, welche dem Gedächtnüß Mariä geheiligt sind, können wir, wenigst allen, ein gleiches Alter nicht zusprechen.

(a) Epist. 54.

Ob die Einsetzung der Feyertäge zum Gedächtnüß der Heiligen u. s. w. der Ehre Gottes nachtheilig seye? und zu was Ende diß geschehe?

chen. Doch kann man von einigen nicht läugnen, daß deren Ursprung sehr weit herzuhohlen ist.

Ehe und bevor ich aber diesen untersuche, därfte es nicht gar undienlich seyn, wenn ich ein wenig ausschweiffe.

Viele aus denen, welche sich zu der katholischen Kirche nicht bekennen, sind der irrigen Meinung, als wenden die Katholischen der seeligsten Jungfrau Maria, und andern Heiligen zu viele, ja (wie sie zum Theil sagen) göttliche Ehren zu. Sie glauben, Mariä und den Heiligen werden Kirchen errichtet, Altäre erbaut, Feyertäge angestellt, Gelübde gemacht, das H. Meßopfer entrichtet. Sie werden es uns nicht verargen, wenn wir sagen, sie seyen entweder von den Vorurtheilen der Erziehung und ihrer Lehrer zur Ungebühr eingenommen, und mithin von der Lehre und dem Geist unserer Kirche nicht unterrichtet, oder es seye Bosheit, wenn sie uns solche Dinge andichten, die wir je und allzeit verabscheut und verworfen haben. Da ich mich in diesen Stücke nicht zu weit ausdehnen kann, so muß ich sie auf die allgemeine Concilien, welche uns nach dem Wort Gottes allemal zur unfehlbaren Richtschnur dienen, und mithin das zweyte Fach unserer simbolischen Bücher ausmachen, und namentlich auf die tridentinische Kirchenversammlung, sodann ferner zu den Büchern der allerersten Kirchenväter und anderer katholischen Lehrer, welche in Menge vor den Augen der Welt liegen, verweisen. Man lese, was die tridentinische Kirchenväter in der 25 Sitzung von Anruffung und Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder und

Reli-

Reliquien sagen, so wird man leicht sehen, daß dieses weder der Ehre unsers alleinigen Mittlers Jesu Christi zu nahe trette, noch etwas enthalte, welches dem göttlichen Wort nicht angemessen ist. Die Altäre, welche auf den Grabstätten der Märtyrer errichtet, und zum Opfertisch der Priester bestimmt wurden, werden gemeiniglich nicht anderst in den ältesten Schriften als **Gedächtnüßen der Märtyrer** (memoriæ martyrum) benamset. Dieser Ausdruck allein sollte meines Erachtens entscheidend genug seyn, daß die Altäre, und so auch andere Ehrbezeugungen nicht so sehr die Heiligen, als Gott zum **endlichen Gegenstand** haben.

Zu was taugen denn die Feyertäge, welche sich von Maria oder andern Heiligen herschreiben? ich glaube mich hierüber nicht besser ausdrücken zu können, als wenn ich sage: es ist nicht unrecht, wenn eine Stadt oder ein Land wegen erhaltenem Sieg wider seine Feinde, oder wegen Befreyung von einem Uebel Gott ein Dankfest haltet, und etwa das **Herr Gott dich loben wir** absingt. Es wird sogar der Ehre Gottes nichts entgehen, wenn man den Namen jenes tapfern Helden nennet, und seinen Muth rühmet, durch dessen Arm Gott den Sieg verliehen. Dieß geschahe zur Zeit der Judith, der Esther, der Jahel, des Gedeon, und geschieht noch täglich. Ist es nun übel gethan, wenn wir Gott danken, daß er Mariä, den Aposteln und andern Heiligen so herrliche Siege wider die Sünde und den Teufel verliehen und durch einen seeligen Tod zur unverwelklichen Cron seiner Auserwählten berufen habe?

Dieß ist die wahre und endliche Absicht, warum die Kirche den Heiligen, oder vielmehr Gott zum Gedächtnüß der Heiligen Feyertäge gewidmet hat. Ich habe oben gesagt, daß ein Stadt oder Land ein Dankfest halten könne; denn die Macht einen jährlichen Feyertäg anzuordnen, wie unten wird gesagt werden, stehet dem Bischof zu, der wenigst in solchem Fall seine Einwilligung zu ertheilen hat.

Nachdem wir denn in den Feyertägen nichts finden, welches der Ehre Gottes nachtheilig ist, so lasset uns fortfahren dieselben aus den Trümmern des Alterthums hervorzusuchen; denn es ist nur allzugewiß, daß die Entfernung der Zeiten, und die Unachtsamkeit der damal lebenden Menschen, oder auch die Kriegsunruhen und andere Unfälle gar vieles in dem Schutt der Vergessenheit vergraben hat.

Festtäge Mariä,

Das Fest der Reinigung Mariä, oder Lichtmeß,

Von dem Fest der Reinigung Mariä findet man die Homilie eines H. Methodius, welcher schon im dritten Jahrhundert gelebt, und eine andere des H. Chrisostomus; allein gelehrte Männer, als Gretserus und Canisius zweifeln, ob die erste den Methodius zum Urheber hat, von andern wird die zwote den Chrisostomus abgesprochen. Ist dieses deme also, so kann doch das Alterthum beeder Homilien, wer sie immer verfaßt haben mag, nicht widersprochen werden. Anastasius Bibliothecarius berichtet in seiner Kirchengeschichte, daß man unter dem Kayser Justinian zu Constantinopel dieses Fest feyerlich zu begehen angefangen hat.

Das

Das Fest der Verkündigung Mariä scheinet einen ältern Ursprung zu haben. Die Bollandisten, welche unter den Gelehrten immer einen ansehnlichen Rang behaupten, nehmen keinen Anstand, die Entstehung dieses Fests bis in die apostolischen Zeiten zurückzusetzen. Gregor, genannt Thavmaturgus, ein Schriftsteller des dritten Jahrhunderts hat an diesem Tage zwo Homilien gehalten, deren Manuscripte annoch in griechischer Sprache in dem Vaticanischen Büchersaale bewahrt werden. Wollen einige diese Geburt dem Proclus von Constantinopel zu erkennen, so hat sie doch im fünften Jahrhundert das Tagslicht gesehen. Auch in dem constantinopolitanischen Kirchenrathe (welcher von Trullo einem Orte, wo er im Jahr 692 gehalten worden, den Namen hat) geschiehet von dieser Feyerlichkeit Meldung. Es folgt aber nicht, daß sie erst damal ihren Anfang genommen, sondern erwiesener massen schon lange vorhin bestanden habe. Der Verkündigung,

Daß die Verkündigung Mariä sich auf den 25 Merz zugetragen, erprobt Augustin aus der Uebergab. Er sagt: **Das Ansehen der Kirche bewahrt es als ein von ihren Großältern empfangene Uebergab, daß Christus am 25 Merz** (octavo Kalendas Aprilis) **empfangen worden, und gelitten hat** (a)

Wird jemand sagen, diese zwo Feyerlichkeiten, die Reinigung und Verkündigung Mariä seyen vielmehr unter die Feste des Herrn Christi, als seiner jungfräulichen Mutter Mariä zu zäh-



(a) Lib. 4. de Trinit. C. 5.

zählen, indem am letztern das Wort des himmlischen Vaters Fleisch- und am ersten im Tempel geopfert worden, so bin ich so sehr nicht entgegen. Die Geheimnüßen, welche wir an diesen Tägen dankbar zu Gemüth führen, sind, und bleiben göttliche, und die Ehre Gott, wir mögen sie Feste Christi oder Mariä nennen. Doch! gleichwie ich über ein gleichgeltendes Wort nicht zanken will, so wird ein unbefangenes Gemüth nicht verneinen, daß Maria ein von Gott auserwähltes Werkzeuge dieser göttlichen Geheimnüßen gewesen, und nicht wie ein leblose Muschel zu betrachten ist, welche ehemals das köstbarste Perl in sich geschlossen. War die Arche und und der Tempel den Juden so heilig, daß sogar die heiligsten Propheten sich nicht gescheuet, über ihre Entehrung und Zerstöhrung die bittersten Klaglieder anzustimmen, warum sollen wir nicht mit Fröhlichkeit des Geistes dem Allmächtigen Loblieder singen, dieweil er unter den Adamskindern sich ein Geschöpfe ausgesucht, und dasselbe mit Ertheilung ausserordentlicher Gnaden zu einer würdigen Wohnung seines Sohnes bereitet hat?

Der Himmelfart,

Betreffend das Fest der Himmelfarth Mariä, ist die fromme Meinung der catholischen Kirche (welche sie jedoch nicht als eine unverwerfliche Glaubenslehre vorträgt) daß Maria nach ihrem Tod nicht nur der Seele sondern auch dem Leib nach glorreich in den Himmel seye aufgenommen worden. Ich sage: aufgenommen worden. Die Kirche nennet die Himmelfart des Herrn Jesu Christi Auffsteigung, (ascensio) weil sie glaubt, und bekennt, daß Christus mit eigener göttlicher Kraft gen Himmel

mel gestiegen, oder dahin sich erhoben hat. Die Himmelfart Mariä entgegen nennet sie Aufnehmung (assumtio). Der H. Petrus Damianus drücket diesen Unterschied mit deutlichen Worten also aus: **Der Erlöser ist durch den Willen seiner Allmacht zum Himmel gestiegen, als ein Herr und Schöpfer, begleitet durch den Dienst der Engeln, nicht durch ihre Hülfe unterstützt; Maria ist in den Himmel aufgenommen worden, aber durch Beyhülfe der Gnad, unter Begleitung, und Beystand der Engel, getragen von der Gnade, nicht von der Natur** (a).

Scheinen einige Schriftsteller an der Zuverläßigkeit der Geschichte zu zweifeln, so geschieht es darum, weil die Kirche es niemal für eine ausgemachte Glaubenslehr angesehen, noch ausgegeben hat. Daß aber diese vielmehr der Meinung jener, die es behaupten, als jener, die es widersprechen, sich geneigt zeiget, geschiehet, weil die gröste Zahl der ansehnlichsten Väter und Schriftsteller dafür stehet. Diese sind Gregor der grosse (b); ein gothisches Meßbuch, welches vor mehr als neunhundert Jahren geschrieben, und von dem Kardinal Thomasius und dem Mabillon heraus gegeben worden; Thomas von Aquin jener Stern der ersten Größe unter den Theologen (c); Gregor Bischoff zu Turon, der im Jahre 594 gestorben (d); Ildefons, der um das Jahr 660. der toletanischen Kirche vorgestanden (e); Fulbert carnotensischer Bischof zu Anfang des eilften Jahrhunderts (f); sehr vieler anderer zu geschweigen.

Aus

(a) Serm. de assumt. (b) In Sacramentario. (c) P. 3. Q. 27. art. I.
(d) l. de Mirac. C. 4. (e) Serm. 6 de assumt. (f) Serm. 2 de nativ.

Aus diesem ist leicht zu schlüßen, daß die Feyerlichkeit der Himmelfart Mariä schon im sechsten Jahrhundert, ja vielleicht wohl früher angefangen hat. Nicolaus I, auch der große benamset, welcher im Jahr 858 zur päpstlichen Würde erhoben worden, meldet in seinem Sendschreiben an die neubekehrten Bulgarer, daß unter andere Festtäge auch der Vorabend der Himmelfart Mariä zu rechnen ist.

Der Geburt. Wir lesen nicht, spricht der H. Augustin, daß nach jenem heiligsten Geburtstag des Herrn die Geburt eines andern Menschen begangen wird, als nur allein des H. Johannes des Taufers. Bey andern Heiligen und Auserwählten Gottes wird jener Tag begangen, welche sie nach überstandenen Arbeiten und besiegter Welt zur Ewigkeit gebohren hat. Bey andern werden die endlichen Verdienste des letzten Tags, bey diesen sogar der erste Tag und der Anfang seines Daseyns geheiliget (a). Folglich hatte man zur Zeit des H. Augustins von dem Fest der Geburt Mariä noch keine Wissenschaft. Doch findet man hievon Nachricht im siebenden Jahrhundert bey einem H. Ildefons, welcher also schreibt: Keines Menschen Geburtstag wird in der Welt gefeyert, als der Geburtstag Christi, und dieser (nämlich der seeligsten Jungfrau Mariä) und des H. Johannes (b). Wollen einige dieses Buch dem Paschasius Radpertus zueignen, so entgehet dem Werth der Sache nicht viel, indem auch dieser

(a) Serm. 20 de Sanctis. (b) l. de perp. virgin. B. Mariæ T. 12 Bibliot. Patrum.

dieser ein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts ist. Dessen ungeachtet läßt Casimirus Oudinus den ersten, als den Urheber gelten (a). Mabillon bezeugt in seiner französischen Liturgie, daß der H. Bonifaz Erzbischoff zu Maynz, welcher im Jahr 754 sein Apostelamt durch den Martertod beschlossen, dieses Fest nebst andern des Herrn Jesu Christi, der Aposteln und der Jungfrau Mariä gehalten hat.

Von der Empfängnüß Mariä kann man beynahe eben das sagen, was von ihrer Himmelfart gesagt worden. Es hat nämlich die katholische Kirche durch einen förmlichen Machtspruch noch nicht entscheiden wollen, ob Maria ohne Erbsünde empfangen worden. Indessen zeigt sie klar, wie gut sie die Meinung derjenigen aufnehme, welche gottseelig dafür halten, daß Maria je und allzeit durch besondere Gnade Gottes von der Erbsünde, und dem damit verknüpften Fluch befreyet gewesen. und Empfängniß Mariä.

Aus der im Jahr 1328 zu London gehaltenen Provincial-Versammlung ergiebt sich, daß zur Zeit des H. Anselm Erzbischofs zu Cantuarien, zu welcher Insel er um das Jahr 1093 gelanget, dieses Fest angefangen hat. Es heißet alldort so: Indeme wir in die Fußstapfen des ehrwürdigen Anselms unsers Vorfahrers, welcher andern ältern Feyerlichkeiten das Fest der Empfängnüß beyzusetzen für gut befunden, eintretten; so ordnen und befehlen wir ernstlich, daß fürohin

(a) De Scriptor. eccles. T. I.

wohin das Fest obbesagter Empfängnüß in allen unsern der cantuariensischen Provinz Kirchen feyerlich solle begangen werden (a). Wann aber der Ursprung dieses Fests sich nicht weiter hinaus erstrecket, und dem H. Anselm zuzuschreiben ist, so hat sich dessen Andacht doch immer mehr, und endlich in einige Kirchen in Frankreich, benanntlich in die Hauptkirche zu Lion verbreitet.

Kaum hatte der H. Bernhard hievon Nachricht erhalten, so eiferte er sehr, als über eine Sache, welche neu, in den Kirchengebräuchen unbekannt, von der Vernunft nicht bewehrt, und durch die Uebergab nicht empfohlen seye. Doch verwirft er sie nicht, sondern sagt, und ganz recht sagt er: Wenn es so hat seyn sollen, hätte man den apostolischen Stuhl zuvor zu Rathe ziehen, und nicht so eilfertig und unbesonnen der Einfalt einiger weniger Unbesonnenen nachfolgen sollen. — — Was ich aber gesagt habe, will ich dem Urtheil eines Gelehrtern, und besonders der römischen Kirche Ansehen und Untersuchung, gleichwie alle andere derley Sachen vorbehalten, der ich nach ihrem Urtheil zu verbessern bereit bin, was ich anders meine (b). Nun hat die römische Kirche diese Andacht gutgeheissen, und mit dem Gebeth der canonischen Tagzeiten nach der Vorschrift des H. Papstes Pius V versehen. In dem Erzbißthum Cöllen ward im Jahr 1662. dieser Tag allgemein zu feyern befohlen, und von Clemens XI im Jahr 1708 auf die ganze Kirche ausgedehnet.

An=

(a) T. 2. Concc. Angliæ. (b) Epist. 147.

Anjeẓt wäre noch von den zween Festtägen Mariä Heimsuchung und Opferung zu reden. Da aber diese in unserm augspurgischen Bißthum (a) und vielen andern niemal unter die Zahl der Feyertäge gehört haben, so würde es zu unserer Absicht überflüßig seyn, davon etwas beyzusetzen.

Wir kommen also zu den Feyertägen, welche dem Gedächtnüß der HH. Aposteln gewidmet worden. Muratorius dieser so gelehrt- als uneingenommene Mann beweiset aus den Reichsschlüssen Kaysers Carl des Grossen, und der im Jahre 813 gehaltenen Kirchenversammlung zu Maynz, daß zur selben Zeit, mithin noch im neunten Jahrhundert mehr nicht als drey Apostelfeste, nämlich der HH. Petrus und Paulus, des H. Johannes, und des H. Andreas gehalten worden. Wie die übrigen nach und nach, oder auf einmal entstanden sind, finde ich keine zuverläßige Nachricht, gleichwie wir auch von denen übrigen meisten Feyertägen wenig mit Grund sagen können.

Apostelfeste waren im neunten Jahrhundert mehr nicht als drey.

Ueber den Geburtstag des H. Johannes des Taufers haben wir sehr viele Reden der ersten Kirchenväter, als des H. Augustins nebst oben erwähnter (b) des Bischof Maximus (c), und mehrer anderer. Daher zu vermuthen, daß dieser Tag auch unter der Verbindlichkeit zu feyern sehr frühzeitig entstanden.

 Der

(a) Decreta synod. Diœc. august. P. I. c. 9. (b) Serm. 21 de Sanctis & Serm. 287 in nat. S. Joan. Bap. (c) Hom. 3. in eodem.

Festtäge der H. Anna, Der Cardinal Baronius schreibt von dem Papst Gregor XIII, daß er durch eine im Jahr 1584 den 1 May herausgegebene Constitution das Fest der H. Anna auf den 26 Augustmonat in allen Kirchen feyerlich, und wie man zu sagen pflegt, sub ritu duplicis zu halten befohlen hat (a). Doch getraue ich mir nicht zu behaupten, daß dieses Fest zu einem Feyertag erhoben worden; zumal es an sehr vielen Orten auch jetzt noch nicht gefeyert wird. Es kann ein Fest, wie man sagt, in choro, das ist, in den römischen Tagzeiten seinen gewissen Rang erhalten, ohne ein gebottener Feyertag zu werden.

des H. Laurenz, Ueber den Martertod des H. Laurenz haben wir ebenfalls mehrere und sehr bewegende Reden der HH. Väter, als des H. Augustins (b), Papsts Leo (c), Ambrosius (d), Maximus (e), u. a. m.

aller Heiligen Das Pantheon zu Rom, welches diesen Namen darum erhalten, weil es zur Ehre aller vermeinter Gottheiten erbauet worden, und noch jetzt (rotunda) die runde Kirche wegen gleicher Gestalt genennt wird, hat Gelegenheit zu dem Feste aller Heiligen Gottes gegeben. Papst Bonifaz IV hat dasselbe mit Erlaubnüß des Kaysers Phocas zur Ehre des wahren Gottes, und Gedächtnüß Mariä, und aller HH. Märtyrer eingeweyht, damit allda, wo ehehin nicht Götter, sondern Teufel angebethet wurden, hinfür die Gedächtnüß aller Heiligen seyn sollte

(a) In notis ad Martyrol. (b) Tract. 27. in Joan. (c) In natali S. Laurent. (d) l. I offic. C. 41. (e) Homil. I de S. Laurent.

te (a). Indem aber diß Fest nur zu Rom gehalten wurde, so hat Gregor IV um das Jahr 827 dasselbe auf die ganze Kirche verbreitet (b).

Gleichwie aber oben von dem H. Laurenz gemeldet worden, also haben auch mehrer HH. Väter dem H. Stephan ersten Blutzeugen Jesu Christi ein herrliches Lob gesprochen. Man kann mit der zuverläßigsten Wahrscheinlichkeit aus demselben schlüßen, daß schon damal dieser Tag unter die feyerlichen gezählt worden. Nach dem gestrig allerfeyerlichsten Tag, sind abermal die Worte des H. Augustins, welchen die Geburt unsers Erlösers Christi beleuchtet, verherrlichet auch den heutigen die Krone des Märtyrers Stephanus. — — Denn das Wort Stephan heißet in lateinischer Sprache *corona*, oder in der teutschen eine Crone (c). Bald hernach nämlich um das Jahr 500 läßt sich auf gleiche Weise Fulgenz Bischoff zu Ruspis vernehmen mit diesen Worten: Gestern haben wir begangen den zeitlichen Geburtstag unsers ewigen Königs: heut begehen wir das siegreiche Leyden seines Streiters (d) des H. Stephans. und des H. Stephans.

Wir hätten jezt noch den Ursprung ein und des andern Festes nachzusuchen; allein, wie oben gesagt worden, hat die wandelbare Zeit zu viel Dinge, und zu tief vergraben, als, daß man eine wahre Entdeckung machen könnte. E 3 Ge-

(a) Paulus diac. de gestis Longobard. l. 4. C. 37. (b) Bar. in notis Martyr. rom. Kal. Nov. (c) Serm. 2 de S. Stephano. (d) Serm. de eodem.

Gewiß ist, daß die Feyertäge weder alle zumal, weder gleichförmig, weder an allen Orten entstanden sind. Wir hatten hier zu Lande die Feyertäge der HH. Georgius, Anna, Martinus, Catharina, Nicolaus, der Heimsuchung und Opferung Mariä, an dem Rhein und vielleicht in andern Landschaften weißt man meistentheils nichts hievon.

Nicht alle hie zu Land bekannte Feyertäge sind aller Orten gefeyert worden.

Nicht minder ist gewiß, wie ich oben schon angemerkt, daß im sechsten Jahrhundert kein Feyertag bestanden habe, in so weit er die Enthaltung von der Arbeit gebietet, sondern daß die damaligen Christen ihre Feyerlichkeit an derley Tägen bloß und allein auf Verrichtung gottseeliger Werke des Gebeths, des H. Meßopfers, und Anhörung des göttlichen Worts eingeschränkt, und sodann ein jeder seinem Beruf nachgelebt haben.

Viele entstunden aus einer langen Gewohnheit.

In Verfolg der Zeiten mag es geschehen seyn, daß man angefangen hat, sich so, wie am Sonntag, von der Arbeit zu enthalten; der Eifer in spätern Zeiten wollte es sogar dem Eifer der ersten Christen bevorthun, und breitete sich auf mehrere Heilige oder Täge aus; es entstand eine Gewohnheit, welche nach mehrern Jahren unfürdenklich ward, und nun, weil die Fürsteher der Kirche schwiegen, ein gesetzmäsiges Ansehen hatte; gleichwie in beeden Rechten anerkennet wird.

Gemeinden sind nicht berechtiget ob-

Sogar wagten es einzelne Orte oder Gemeinden aus verschiedenen Ursachen und Absichten sich Feyertäge anzuordnen, und waren

ren beglaubt, daß nicht nur sie als die Schöpfer, sondern auch ihre Nachkömmlinge an das Gesetz gebunden seyen. Ich wollte es nicht rathen, daß ein einzeles Gliede einer solchen Gemeinde sich erdreiste, einen solchen Feyertag zu entheiligen; er wurde, wie jener von Christo sehend gemachter Blinder aus der Synagog verstossen werden (a). Es ist aber weder ein Land, noch ein Gemeinde berechtiget, ohne Bewilligung des ordentlichen Bischofs so was vorzunehmen, und ich kann es von darum nicht rechtfertigen, wenn ein Seelsorger bey Entstehung eines solch eigenmächtig eingeschobenen Feyertags sich gleichgültig anstellt. Seine Pflicht wäre es, daß er gleich einem H. Bernhard wider ein so angemaßte Gewalt seiner Untergebenen eiferte, und nicht zugäbe, daß dieses widerrechtliche Unternehmen Wurzel fasse, welches, wenn es zu einem Baum erwachsen, kaum ausgereitet werden kann. Die Verehrung der Heiligen ist von der Kirche gutgeheissen, aber sie darf nicht außer den gesetzten Gränzen tretten, und in fremde Gewalt nicht Eingriffe thun. Der H. Geist hat nach der Lehre des H. Paulus die Bischöffe gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren (b); diesen stehet es zu, nicht nur über ihre Schäflein zu wachen, sondern auch alle Unordnungen, Gefahren und Aergernüßen abzuwenden.

ne Einwilligung des Bischofs Feyertäge einzusetzen.

Endlich sind auch Festtage von dem päpstlichen Stuhle auf Anhalten mächtiger und grosser Prinzen verlautbaret worden. Man findet in dem römischen Brevier, daß einige Feste in Absicht

Einige wurden auf Verlangen grosser Fürsten bewilliget.

(a) Joan. C. 9. (b) Act. C. 20. v. 28.

sicht auf die canonische Tagzeiten für die österreichische Lande, einige für die Königreiche Böhmen, Ungarn, Neapel, Frankreich, einige für das venetianische Gebiete u. s. w. sind gegeben worden; woraus denn klar erhellet, daß sie von diesen Mächten für die ihnen untergebene Lande sind verlangt und erhalten worden.

Faßt man nun alles in einem Gesichtspunkt zusammen, so muß man sagen, daß die wenigsten Feyertäge von der Kirche, so zu sagen, aus eigener Bewegung und Willkühr, sondern die meisten aus einer nach und nach erwachsenden Gewohnheit, oder auf Verlangen der Mächte entstanden sind. Man muß sagen, daß sie Anfangs nicht mit Enthaltung von der Arbeit gefeyert worden, und noch jetzt nicht alle aller Orte gemein sind.

Was ich nun bis hieher von dem Ursprung der Feyertage gesagt habe, könnte allerdings dahin zu zielen scheinen, als wäre meine Absicht, mehr für Beybehaltung als Verminderung der Feyertäge zu schreiben. Indem aber die Beantwortung folgender Fragen meine Absicht näher entdecket; so glaubte ich, wenn auch der gemeinste Mann lesen würde, daß die Feyertäge nicht unmittelbar von Gott herkommen, und nicht einmal mit Enthaltung von der Handarbeit anfänglich gefeyert worden, auch allererst in spätern Zeiten entstanden sind, so könnte er unmöglich anderst als so denken: Wer ein Gesetz machet, kann dasselbe, wenn er es gut findet, wieder aufheben. Die Feyertäge sind von der Kirche geordnet, ja anfänglich konnte man daran arbeiten,

ten, und besonders die jetzt aufgehobenen Feyertäge waren in vorigen Zeiten nicht einmal bekannt; warum soll ich also Anstand nehmen, mich der gegebenen Erlaubnüß zu bedienen?

# Zwote Frage:

## Hat die Kirche Macht Feyertäge einzusetzen?

Eh und bevor ich diese Frage beantworte, wird es vast nothwendig seyn, ein und das andere auseinander zu setzen. Die Kirche wird sonst also bestimmt: sie ist eine **Versammlung der Menschen, die sich unter einerley Bekänntnüß des christlichen Glaubens, und Gemeinschaft der Sacramente unter dem Statthalter Christi Jesu vereinbaren.** Man kann es aber auch eine Kirche nennen, wann die Bischöffe unter Vorstand des Papstes sich allgemein in einen Kirchenrath versammeln. Von beeden ist hier die Rede nicht. Eine sonderheitliche Kirche ist es, wenn man einen gewissen Strich Landes mit seinem Bischof verstehet. Auch alsdann kann man noch dieses Wort gelten lassen, wenn der Papst Verordnungen macht, welche die Bischöffe, indem sie dieselbe ihren Kirchensprenglen angemessen und nuzlich finden, annehmen, und kund machen. Eine solche Verordnung erlangt sodann das Ansehen, als wäre sie von der ganzen Kirche gemacht worden. In die Frage: ob der Papst allein

Was das Wort: Kirche, zu unserer Absicht sagen wolle?

Macht habe in Glaubens- und Sittenlehren, einen endlichen Ausspruch zu thun, ist dermal nicht nothwendig, mich einzulassen. Da ich also von der Macht der Kirche in Absicht auf die Feyertäge rede, so verstehe ich nichts anders, als solche Verordnungen, welche zwar von dem Papst gemacht, aber von der ganzen oder dem grösten Theil der Kirche angenommen worden.

Ob die Kirche in der Kirchenzucht irren könne, und dieses ihrem Ansehen schade?

In Glaubenssachen kann die Kirche niemal irren, wenn sie rechtmäßig versammlet ist; in der Kirchenzucht wäre zwar möglich, daß zumal von einzelnen Personen, welche mit Macht denen Kirchen vorstehen, einige Fehltritte geschähen, doch fällt um deßwillen die gesetzgeberische Macht nicht weg. Klagt man über derley Fehler, so sind die Klagen zum Theil ungegründet, und zum Theil zur Ungebühr übertrieben, oder die Kirche hat es allezeit beweint, daß unter den guten Weitzen der Feind Unkraut gestreuet hat. Hat Paulus jenen Cephas (der doch wahrscheinlicher nach der Meinung der Gelehrten Petrus selbst war) wegen einer in sich gleichgültigen, vor den Neubekehrten aber anstößigen Sache strafbar gefunden (a), so blieb Petrus immer derjenige, auf welchen Christus seine Kirche gebaut, und so kann es dem Ansehen der Kirche oder des Papstes nicht schaden, wenn auch in der Kirchenzucht über einzele Personen gegründete Klagen vorkämen.

Viele Sachen können anfänglich

Es wird aber doch niemand wiedersprechen, wenn einige Sachen lange Zeit gut und unschädlich seyn können, welche bey andern

(a) Gal. C. 2. v. 14.

dern Zeiten und Umständen zu Last und Schaden gehen. Man sieht dieses sogar an einigen Gesetzen, welche vorhin zum allgemeinen Besten sehr vorträglich waren; wenn sie aber anfiengen, unnütze oder gar schädlich zu werden, wiederum zernichtet, oder in eine andere Gestalt gebracht, und auf solche Weise neuerdings gemeinnützig gemacht werden. Ja einige Sachen sind in sich gut, wenn schon ihr Gegentheil besser ist. Zum Beyspiel ist nach der Lehre des H. Paulus der Ehestand gut, der jungfräuliche Stand aber besser (a). Sogar kann in gewißen Absichten der Ehestand besser werden, nämlich für jene, die dieses Wort nicht fassen können; massen es doch **besser ist heyrathen, als Brunst leyden** (b). Demnach können nach den Umständen der Zeit und der Menschen gute Sachen besser, und, weil beede sehr wandelbar sind, wiederum bös, oder wenigst unnütze werden. gut, und am Ende schädlich seyn.

Wenn man nun über die zu grosse Zahl der Feyertäge klagt, so wird ein von widrigen Gesinnungen oder Vorurtheilen unbefangenes Gemüth nicht so sehr auf die Kirche oder (wie es einigen mit dem speciellen Namen auszudrücken beliebt) den römischen Hof die Schuld legen; indem so wenige auf ihre Rechnung können geschrieben werden.

Wäre es aber der Kirche oder dem Papst nicht zugestanden, der immer anwachsenden Zahl der Feyertäge ein Ziel zu stecken? ich antworte: die Fürsten und am Ruder sitzende Männer müssen immer von den Umständen und Bedürfnißen ihrer Staaten Warum nicht der Vermehrung der Feyertäge ein Ziel gesteckt werden?

F 2 besser

(a) 1 Cor. C. 7. (b) loc. cit. v. 9.

besser unterrichtet seyn, als es die Geistlichen sind, derer Augenmerk auf erhabenere Gegenstände gerichtet ist. Wären jemal hierüber gebührende Vorstellungen, gleichwie jetzt geschehen, so würden schon lange abhelfende Mittel verschaft worden seyn. Nichts scheint der väterlichen Liebe, so sprach vor kurzer Zeit Clemens XIV, mit welcher wir alle Christglaubige in dem Herrn umfassen, angemeßner zu seyn, als, daß wir auch auf ihre zeitlichen Vortheile, welche sie zur Erlangung des Geistlichen geneigter und fähiger machen können, unser Augenmerk richten. Denn beyde sollen also vereiniget und bestellt seyn, daß keines dem andern hinderlich falle, sondern mittels einer wechselseitigen Mäßigung sich all möglichen Vorschub geben (a). So bereit wäre der mitleidende Papst, das seinige zu Entfernung einiger Klage beyzutragen.

Dieses zum vorausgesetzt, antworte ich auf vorhergehende Frage: Ja! die Kirche hat Macht Feyertäge einzusetzen.

So, wie die hohen Priester im alten Gesetze,

Niemand wird der Kirche jenes Ansehen, welches die Synagog gehabt hat, absprechen. Sind die gerichtliche und Ceremonien Gesetze erloschen, so blieb doch das übrige Wesentliche unverrückt, und Christus hebte das Gesetz nicht auf, sondern machte es vollkommner. Die Besorgung des Heiligthums, welche den hohen Priestern der Synagog abgenommen warde, wurde

(a) Bulla Clem. XIV. data 21 Apr. 1773.

de nun den Aposteln aufgetragen. Ihr Amt bestunde nicht allein in Verkündigung des Worts und Ausspendung der heiligsten Geheimnüßen, sondern auch in andern Dingen, die in ihre Verrichtungen wesentlich mit einschlugen. Man kann die Gränzen ihres Berufs nicht besser, als aus dem, was sie gleich nach der Himmelfart ihres Lehrmeisters und fernerhin gethan, bestimmen. Die Synagog oder ihre Fürsteher, wie oben erwähnt worden, setzten Feyertäge ein, und man sahe sie als Verbindliche an. Von dem Fest der Kirchweyhe wird sogar in dem H. Evangelium Meldung gethan: **Es war Kirchweyhe zu Jerusalem, und war Winter** (a). Denn der Monat Casleu bey den Juden fängt im Wintermonat an, und erstreckt sich in den Christmonat. Konnte die Synagog ihre Kinder verbinden, zur Bekänntnüß ihrer Dankbarkeit gegen Gott, für die empfangene sonderheitliche Gnaden gewisse Täge feyerlich zu begehen, warum soll dieses die von Christo gegründete Kirche nicht thun können, in welcher solche Geheimnüße geoffenbaret worden, die die alttestamentischen weit übertreffen?

Da die Anstellung der Feyertäge, so wie andere Dinge, zur Kirchenzucht gehören, so bedenke man nur, was die Apostel gleich im Anfang der Kirche in derselben angeordnet haben. Sie bestellten an Judas des Verräthers statt einen andern Apostel (b); Petrus bestraft zwey Eheleute, weil sie wider ihr feyerliches Gelübde von dem Geld eines verkauften Ackers etwas zurückbehal- ten

*hatten auch die Apostel Macht in der Kirchenzucht Verordnungen zu treffen?*



(a) Joan. 10. 22. (b) Act. 1.

ten (a); sie ordnen sieben Diaconen (b); sie befohlen, daß man sich noch zur Zeit von den den Götzen geopferten Speißen, vom Blut, und Erstickten enthalten solle (c). Paulus will, daß die Weiber mit bedeckten Haupt in der Kirche zugegen seyen (d); er bestimmt die Weise, wie die Collecten in den Kirchen anzustellen seyen (e); er befiehlt den Corinthern, daß sie einen Blutschänder mit dem Bann belegen (f), und, nachdem er Buß gethan, wider in die Gemeinschaft aufnehmen sollen (g); vieler anderer derley Verordnungen zu geschweigen, welche die Apostel in andern Fällen, und nach ihrem Beyspiel ihre Nachfolger in den ersten Zeiten der Kirche gemacht haben.

Es bleibt also immer wahr, daß die Gränze der christlichen Kirche nicht enger eingeschlossen gewesen, als jene der Synagog waren. Die Apostel haben gethan, was die Ausübung ihres Amts mit sich brachte, und die Päpst und Bischöffe können aus diesem Besitz, der von den Aposteln auf sie erblich übergegangen, mit Recht nicht verdrängt werden. Die Anstellung der Feyertäge gehört unter die Kirchendisciplin, und ist schon so wie das Uebrige der Gegenstand ihrer Macht.

Die Macht der Kirche Feyertäge einzusetzen, läßt sich auch aus der

Die Herren Protestanten werden zwar auch aus dem, was bereits gesagt ist, sich nicht bereden lassen, unserer Kirche diese Macht zuzuerkennen. Allein man kann es wohl gar aus ihren eigenen Grundsätzen herhohlen. Wer hat sie gelehrt, den Sonn-

(a) C, 5. (b) C. 6. (c) C. 15. (d) 1 C. 11. (e) C. 16. (f) C. 5. (g) 2 Cor. 2.

Sonntag statt des Sabbats, die Feste der Beschneidung Jesu Christi, der Erscheinung, der Lichtmeß, der Verkündigung, der Ostern mit dem folgenden Tag u. s. w. ja wohl gar die Festtäge der Aposteln feyerlich zu begehen? können sie aus H. Schrift darthun, daß der Sonntag statt des Sabbats eingesetzt worden? läßt sich diß aus dem Wort: dominica gründlich erweisen? wo lieset man von den Festen des Herrn, daß sie von den Aposteln eingesetzt worden? ist nicht vielmehr dargethan worden, daß sie nach und nach, und in geringerer Feyerlichkeit entstanden, und daß noch im neunten Jahrhundert nicht mehr als drey Apostelfeyertäge gewesen? noch mehr! läßt man die Apostelfeyertäge gelten, warum nicht auch anderer Heiligen? eine Frage, welche kaum hinlänglich wird können beantwortet werden. Läßt man jene gelten, weil sie einen besondern Bezug auf Christum haben, so sage ich mit allen Katholischen und der ganzen Kirche, daß wir die Heiligen niemal anderst betrachtet haben. Siehet es ein Protestant für seine Pflicht an, daß er Gott danke, weil er durch die Apostel das Glaubenslicht in der Welt ausgebreitet hat, so kann man es einem Katholischen nicht verdenken, wann er Gott danket, daß er diesem oder jenem Heiligen einen herrlichen Sieg wider die Sünde durch den Marter- oder sonst seeligen Tod verliehen hat. Sehen die Herren Protestanten die Feyerung der Sonn- und übrigen Feyertägen als verbündlich an, so sprechen sie eben darum der Kirche die Macht zu, Feyertäge anzuordnen; sogar jener Kirche, welche schon über die ersten vierhundert Jahre hinausgehet; denn sie nehmen auch Feyertäge an, welche in spätern Zeiten entstanden sind.

Herren Protestanten Grundsätze herhohlen.

Sie

Sie werden hier sagen: wir nehmen die Feyertäge nicht darum an, weil sie von den Katholicken herkommen. Wir haben in unserer Kirche **Majeſtätsrechte** (jura majeſtatica), und **gemeinſchaftliche Rechte** (collegialia). Die Aufnahm der Feyertäge haben wir aus dem gemeinſchaftlichen Rechte, in dessen Kraft wir uns untereinander gemeinſchaftlich verbunden, diese und keine andere Feyertäge zu halten, und der Kraft dieser Verbindung müſſen alle einzele Glieder in der Gemeinde nachleben.

Die Zuläßigkeit des Unterſchieds zwiſchen dem Majeſtäts- und gemeinſchaftlichen Rechten wäre zwar noch vielen Schwierigkeiten unterworfen; doch, weil hier der Ort nicht iſt, eine weitere Unterſuchung anzuſtellen, ſo wird (wenn wir es auch gelten laſſen) folgen, daß ein ganze Kirche die Macht habe Feyertäge anzuſtellen. Wer wird jezt der katholiſchen Kirche dieſelbe abſprechen? iſt ſie nicht eine und zwar recht anſehnliche Gemeinde? eine Gemeinde, welche an der Zahl ihrer Gläubigen die proteſtantiſche weit übertrift?

und gründet ſich in der Verfaſſung des Kirchenregiments.

Gehen wir weiter. Nach der allgemeinen Lehre der Theologen iſt das Kirchenregiment, wo nicht ganz monarchiſch, wenigſt vermiſcht mit dem ariſtocratiſchen; ſo, daß Päpſt und Biſchöffe in einem allgemeinen Kirchenrath einen unverwerflichen Ausſpruch in Glaubensſachen thun, und in der Kirchenzucht heylſame Verordnungen machen können. Da es nicht möglich iſt, immer Kirchenverſammlungen anzuſtellen, ſo kann der Papſt allgemei-

gemeine Verordnungen machen, welche wenigstens alsdenn die Natur eines Gesetzes erlangen, wenn die Bischöffe, welche von den Umständen ihrer Kirche nothwendiger Weise unterrichtet seyn müßen, dieselbe angemessen finden, und verlautbaren. Ist es deme also (wie dieses alle katholische Lehrer zulassen) so ist nichts entgegen, die Feyertäge als verbindlich so lang anzusehen, als sie nicht von jenen aufgehoben werden, durch welche sie ihr Daseyn erhalten haben.

Gesetzt endlich, doch nicht zugegeben, das Kirchenregiment wäre schlechter Dingen democratisch, wo bey dem größern Theil der Gemeinde die Macht ist, Gesetze zu machen. In einer solchen Verfassung erhält jenes die Kraft eines Gesetzes, welches von den meisten beschlossen wird. Wenn schon nicht alle ihr Wort reden, so ist genug, daß sie nichts dagegen einwenden. Solchen falls weist jedermann, daß derjenige, welcher stillschweigt, nicht nur einzuwilligen scheint, sondern würklich einwilliget, weil er nicht redet, wo die Umstände einen förmlichen Widerspruch erheischen, wenn er nicht wollte einwilligen.

Die Feyertäge, welche nicht durch allgemeine Gewohnheit in die Kirche gekommen, sondern von den Päpsten auf die Kirche verbreitet worden, sind durch ein allgemeines Stillschweigen von der ganzen Kirche, oder von jenen, für welche sie geordnet worden, ohne Widerspruch angenommen worden; mithin haben sie wenigst in dieser Ruckficht ihr gesetzmäßiges Ansehen erhalten.

So aber könnte die Kirche, oder vielmehr die Gemeinde die Feyertäge nach ihrem Gutbefinden zernichten oder beybehalten? Allerdings. Allein das Kirchenregiment ist nicht democratisch; denn ich sagte: gesetzt, nicht zugegeben.

Wenn Christus dem Petrus und den Aposteln, folglich auch ihren Nachfolgern dem Papst und den Bischöffen die Besorgung seiner Kirche anvertraut; so muß das Kirchenregiment mehr als democratisch, es muß wenigst ein mit der Aristocratie gemäßigte Monarchie seyn; und sollte dem Papst allein die Macht Feyertäge einzusetzen nicht zukommen, so ist das Stillschweigen der Bischöffe genug, derselben das gesetzmäßige Ansehen zu verschaffen.

Wird aber die Kirche nicht zur Tyrannin, wenn sie die Gewalt über das Gewissen ihrer Schaafe ausübet, und ihnen Fesseln anwirft, von denen sie Gott frey gelassen? das war wenigst vor Zeiten die Sprache, welcher man zur Verachtung der Kirche Christi sich bedient hat.

Wenn ein Monarch oder ordentliche Obrigkeit sich seiner von Gott anvertrauten Gewalt bedient, und Gesetze macht, welche der Wohlstand seines Staats, und wohl auch seines Throns fordert, ist er ein Tyrann? wirft er seinen Unterthanen Fesseln an? wenn er auch seiner Gewalt sich mißbrauchen sollte, so heißet uns Gott, und das allgemeine Wohl mit Ehrfurcht von unsern

Vor-

Vorgesetzten sprechen, und glauben, daß sie entweder besser gethan, oder besser gemeint haben, als wir vermuthen. Ein rechtschaffenes Kind, wenn es auch von dem üblen Betragen seines Vaters überzeugt ist, wird zwar dessen Fehltritte verabscheuen, aber die schuldige Ehrerbietung nicht verliehren.

Uebt die Kirche Gewalt in Einsetzung der Feyertäge, so ist sie ein rechtmäßige, von Gott anvertraute, von den Aposteln ausgeübte, von den Herren Protestanten in gewiser Maas selbst anerkannte Gewalt.

# Dritte Frage:

## Hat die Kirche Macht die Feyertäge aufzuheben?

Es ist nichts fremdes, wenn ich sage, daß in der Kirche ein unendlicher Unterschied zwischen der Glaubenslehre und Kirchenzucht ist. In dieser lassen sich Veränderungen machen, jene darf und kann nicht geändert werden. In Glaubenssachen heißt es: so euch jemand was anders prediget, ausser dem, was ihr empfangen habt, der seye verflucht (a). Die Kirch kann und will hierinn nichts anders thun, als ihre ganze Macht und Ansehen dahin verwenden, damit nicht Wölfe in den Schaafstall

Die katholische Glaubenslehre bleibt immer unveränderlich,



(a) Gal. C. 1, v. 9.

stall Christi sich eindringen, sollten sie sich auch unter die Schaafpelze verbergen.

Die Sittenzucht aber ist Veränderungen unterworfen.

Die Kirchen- oder Sittenzucht ist nicht so unveränderlich. Gleichwie die Zeiten und Menschen sich allmählich ändern; also fordern Klugheit und Umstände, daß auch jezuweilen in der Sittenzucht Veränderungen gemacht werden. Wir sehen in voriger Frage, wie viele Sachen die Apostel in der neuen Kirche veranstaltet hatten; wird es jetzt jemand Verlangen, daß diese nämlichen Verordnungen noch müßen beybehalten werden? ja! die Apostel selbst fanden in einem gar kleinen Zeitumlauf nothwendig, neue Vorkehrungen zu treffen. Paulus sagte: wisset ihr nicht, daß diejenigen, welche im Heiligthum arbeiten, auch von dem essen, was von Heiligthum kommt? und daß die, welche dem Altare dienen, auch ihren Theil vom Altare empfangen? also hats auch der Herr für die verordnet, welche das Evangelium verkünden, daß sie vom Evangelium leben. Und doch sagt er: ich hab mich deren keines bedient (a).

Die Apostel machen nach den Umständen neue Anstalten;

Er erlaubt von den den Götzen geopferten Speisen zu essen, welches die Apostel vorhin verbotten, aber er will, daß dieses weder zum Aergernüß der Heyden, noch der Juden geschehe, denn er sagt: es ist mir alles erlaubt, aber es erbauet nicht alles (b). Die Juden zu beruhigen beschnitte er den Timotheus

(a) 1 Cor. C. 9. v. 13. 14. 15. (b) loc. cit. X, 22.

theus (a), und doch spricht er zu den Galatern: **wenn ihr euch beschneiden lasset**, das ist, wenn ihr die Beschneidung zur Seeligkeit nothwendig zu seyn glaubt, **so wird euch Christus nichts nützen** (b).

Aehnliche Veränderungen finden wir in unserer heiligen Kirche. Man bestrafte in den ersten Zeiten die öffentlichen Vergehungen der Glaubigen auch mit öffentlichen Bussen. Man findet mehrere Bußregeln (canones pœnitentiales), welche die Gattung und Dauer der Busse je nach der Größe und Gattung der Sünden vorschreiben. Noch zur Zeit des H. Bischofs Ulrichs werden dergleichen Satzungen in einem Synod kund gemacht. Die Kirche ließ es geschehen, daß sie besonders zur Zeit der Creutzzüge, und da nachhin ihre Kinder etwas empfindlicher wurden, nach und nach außer Gewohnheit kamen. Die Verwaltung der Kirchengüter ware vormals unter der Sorge der Bischöffe, welche sie zu ihrem, ihrer Kirchen, und Geistlichen Unterhalt und Behuf der Armen anwendeten; aber die Umstände wollten allerdings, daß ein Theilung vorgenommen wurde, welche Simplicius, der vom Jahr 467 bis 483 den päpstlichen Stuhl inne gehabt, bewerkstelliget, und Gelas I und Gregor der Grosse vollends zu Stand gebracht. Die Liebsmahle (Agape), von welchen Paulus (c) schreibt, wurden wegen miteinlauffenden Mißbräuchen gar bald abgestellt. Der Mitwoch, welcher in der alten Kirchen vielfältig als ein Fasttag vorkommt, da der Samstag

so auch die Kirche.



(a) Act. C. 16. v. 3. (b) Gal. C. 5. v. 2. (c) 1 Cor. C. 11. v. 21.

als ein solcher nicht bekannt war, hat nunmehr dem letztern die Enthaltung von Fleischspeißen überlassen, und sich das Fasten-Gebott nur in der vierzigtägigen Fasten, und zu den vier Quatemberzeiten vorbehalten. Und was ist endlich merkwürdiger, als der nach Erfordernüß der Umstände zu etlichen malen abgeänderte Gebrauch das H. Abendmahl aufzubehalten, und zu empfangen. Man empfieng es jetzt unter den Gestalten des Brods allein, jetzt unter den Gestalten des Weins allein, jetzt unter beyden. Man gabs sogar den Kindern. Es ward erlaubt zur Zeit der blutigsten Verfolgungen dasselbe und zwar am wahrscheinlichsten unter den Gestalten des Brods mit sich nach Hause, oder auch zu den Kranken zu bringen. Zu einer andern Zeit wurden diese Erlaubnüßen wieder zurückgenommen; weil die Umstände es nicht mehr nothwendig machten.

Wer siehet nicht anjetzt, daß die Kirche so, wie die Apostel, in der Sittenzucht nach den Umständen der Zeiten und der Menschen Veränderungen gemacht, und gezeigt hat, daß sie sich des von Christo empfangenen Ansehens mit Klugheit und nach Gebühr zu gebrauchen wisse.

Die Einsetzung der Feyertäge gehört nicht zur Glaubenslehre; folglich gehört sie zur Kirchenzucht. Kann also wohl eine natürlichere Folge gezogen werden, als diese: mithin können die Feyertäge von der Kirche aufgehoben werden, wie sie von ihr das Daseyn erhalten haben?

Ihr

Ihr Pharisäer sollet wissen, sprach einst Christus: des Menschen Sohn ist auch ein Herr des Sabbats (a). Er wollte ihnen hierdurch sagen: wer die Macht hat Gesetze vorzuschreiben, hat auch Macht, sie zu zernichten. Mich, der ich von Ewigkeit Gott, jetzt aber zugleich ein Sohn des Menschen bin, hat das Gesetz des Sabbats zum Urheber; sohin kann ich auch den Sabbat abschaffen, wenn ich will.

Gleichwie Christus ein Herr des Sabbats wäre;

Gilt dieses nicht auch für die Kirche? ist das Gesetz, Feyertäge zu heiligen, nicht ein Gesetz der Kirche? wer kann also der Kirche die Macht entziehen, dieselben aufzuheben?

kann auch die Kirche die Feyertäge aufheben?

Was in Verminderung der Feyertäge erst kürzlich geschehen ist, ist in dieser und der nämlichen Sache nicht der erste Schritt. Schon im Jahr 1415, mithin vor mehr als 350 Jahren hat Petrus d'Agli (de Alliaco), wie Muratori berichtet, an den Kirchenrath zu Constanz geschrieben: es sollte Vorsehung geschehen, daß ausgenommen an Sonntagen und den vornehmsten Festen der Kirche nach gehaltenem Gottesdienst zu arbeiten erlaubt wäre; theils, weil man siehet, daß an den Feyertägen in den Wirthshäusern bey dem Tanz und andern Unehrbarkeiten, zu welchen der Müßiggang Anlaß gibt, weit mehr Sünden geschehen; theils, weil die Werktäge den Armen kaum hinlänglich sind, sich die Nahrung zu erwerben (b). Von eben diesem Verlangen war auch Benedict

Dieß war schon der Wunsch vor 350 Jahren.

Der grosse Papst Bene-

(a) Math. C. 12. v. 8. (b) Tract. de reform. Eccles.

bict XIV zeigte sich hierzu sehr geneigt.

nedict XIV beseelet, dessen Angedenken und ausgezeichnete Gelehrsamkeit bey allen Gelehrten in einem ewigen Seegen bleiben wird. Seiner Einsicht in die Geschichte waren gewiß die alten Gebräuche der ersten Kirche und ihrer Sittenzucht nicht unbekannt; er ware von dem Geist derselben vollkommen durchdrungen; er kennte ihre und seine Macht, und zeigte genugsam, wie bereit er seye, der Bedürfnüß der Armen, und dem Wunsch frommer und gelehrter Männer ein Genügen zu verschaffen (a). Vielleicht fehlte es nur an einem Engel, der das Wasser in Bewegung gebracht hätte; denn so was willkürlich zu diesen Zeiten vornehmen, ist leichter zu wünschen, als in Ausführung zu bringen.

Warum Clemens VIII es zu thun Anstand genommen haben möge?

Clemens VIII allein ware es, welcher, wie Muratori aus den Schriften des Cardinals d'Ossat erweiset, durch das Anhalten Heinrich IV Königs in Frankreich (ich weiß nicht, aus was Ursachen) sich nicht zur Verminderung der Feyertägen bewegen ließe (b). Möchte die Ursach der Verweigerung nicht etwa diese gewesen seyn? dieser König war vorhin der calvinischen Lehre ergeben; da er aber Heinrich III im Jahre 1589 im Reiche nachgefolget, so bekannte er sich im Jahre 1593 zur katholischen Religion; zeigte sich aber den Calvinisten durch Bewilligung vieler Freyheiten sehr gnädig. Es ist also wohl möglich, daß der Papst besorgt, die Verminderung der Feyertäge möchte die ohnehin noch nicht völlig beruhigte Gemüther der Katholischen zu sehr ärgern,

(a) Tom. 4 de Serv. Dei Beatif.

(b) Von der wahren Andacht. Wiener Auflag.

gern, oder, daß er der Bekehrung des Königs nicht zu viel zugetraut, und gefürchtet, wenn er etwas zugestanden hätte, möchte noch mehr von ihm verlangt werden. Wenigstens hat sich Urban VIII hiezu geneigter finden lassen, indem er mehrere Feyertäge abgeschaft, theils weil die Armen sich beklagten, daß die Menge der Feyertäge zur Verschaffung der Nothdurft ihnen schädlich seye, theils, weil das Volk dieselbe nicht zum Dienste Gottes, sondern zur Bosheit anwendete, wie in der hierüber ausgefertigten Bulle ausdrücklich gemeldet wird (a).

*Urban VIII schafte würklich mehrere Feyertäge ab.*

Aber dieser Pabst ware es nicht allein, der die Zahl der Feyertäge zu vermindern nothwendig erachtet. Muratori sagt, daß zu unsern Zeiten mehrere Bißthümer in Spanien von den Päpsten Benedict XIII und Benedict XIV die Abstellung siebenzehn Feyertäge erhalten. Eine ähnliche Erlaubnüß seye verschiedenen Bißthümern in Pohlen, und dem Erzbischof von Fermo in Welschland und andern Bischöffen in jener Gegend ertheilt worden. Wird es jemand dem höchstseeligen Papst Clemens XIV verargen, wenn er das gethan hat, was die gesetzgebende Macht der Kirche, was die Meinung der Gelehrten, was das Betragen seiner Vorfahrer auf dem Stuhl Petri rechtfertiget? Sollte er für sich allein (denn in die Untersuchung dieser Frage will ich mich, wie oben gemeldet, nicht einlassen) sollte er für sich allein nicht Macht haben, so was vorzunehmen? so ist das Stillschweigen,

*Gleichwie auch Benedict XIII und Benedict XIV in Spanien, Pohlen und zu Fermo in Welschland.*

*Folglich hat Clemens XIV das nämliche für einige Bißthümer in Teutschland thun können.*

(a) Constit. 164. §. I. T. 4. Bullarii pag. 230.

gen und die ehrerbietige Aufnahm der Bischöffe hinreichend, der päpstlichen Bulle das Siegel der Rechtsbeständigkeit aufzudrucken; und man mag in diesem Fall ein oder das andere annehmen, so muß man sagen, daß die Verbindlichkeit der aufgehobenen Feyertägen würklich aufgehört habe.

Der Kirche aber entgehet hierdurch an ihrem Werth nichts.

Es entgehet auch der Kirche hierdurch an ihrem Werth gar nichts. Sie bleibt immer eine theure Braut Christi, und kann um deßwillen nicht einer Veränderlichkeit beschuldiget werden. Die Glaubenslehren bestehen noch immer auf ihrer Grundveste. Die Feyertäge gehören nicht in dieses Fach. Die Kirchenzucht hat schon zu den Apostelzeiten seine Abwandlungen gehabt, ohne eine Irrung in dem Glauben zu machen. Wer also die Aufhebung der Feyertäge zum Argen ausdrucken will, verrathet Unwissenheit oder Eigensinn.

# Vierte Frage:

## Hat die Kirche, da sie die Feyertäge vermindert, wohl gethan?

Ein Gesetz muß gemeinnützig seyn.

Ein Gesetz muß wesentlich dieses in sich haben, daß es zum Nutzen des gemeinen Wesens gereiche. Nimmt der Gesetzgeber wahr, daß das vorhin zum Besten seiner Unterthanen abzielende Gesetz unnütze oder wohl gar schädlich zu werden beginne,

so wird ihm die Klugheit rathen, daß er dasselbe mäßige, oder gar aufhebe.

Die Absicht auf die Vermehrung der Ehre Gottes und Beförderung des Seelenheyls waren ehehin die Bewegursachen, daß Feyertäge eingesetzt, und nach und nach immer vermehrt worden. Da vielleicht die Handlungszweige noch mehr blüheten, und der Ackerbau so, wie die Manufacturen wegen geringerer Anzahl der Menschen mehr zu schaffen, und wenigst den meisten hinreichenden Unterhalt gaben, so waren die vielen Feyertäge entweders dem Nahrungsstande unschädlich, oder man bemerkte den Schaden nicht so auffallend.

Die Feyertage waren dem Nahrungsstand nachtheilig.

Endlich fienge man doch an einzusehen, daß die Zahl der Feyertäge zu sehr sich vermehrt habe, und viele Tage wegfallen, welche, wenn sie zur Arbeit verwendet würden, demjenigen, die vom Schweiße ihres Angesichts, und von der Arbeit ihrer Hände leben müßen, einen ansehnlichen Verdienst verschaffen würden. Die Klagen warden von ein und dem andern grossen Prinzen zum päpstlichen Stuhl gebracht, und gleichwie die beeden Päpste Benedict vorgegangen waren, so konnte und wollte auch Clemens XIV derenselben Bestand und Wichtigkeit nicht mißkennen. Beyde (sprach er, das Geistliche und Zeitliche) sollen also vereiniget und bestellet seyn, daß keines dem andern hinderlich falle, sondern mittels einer wechselseitigen Mäßigung sich all möglichen Vorschub geben.

Wann man die Sache recht im Grund betrachtet, so wäre in Wahrheit diese Mäßigung allerdings nothwendig. Man rechne 52 Sonntäge im Jahr, zu diesen setze man 39 Feyertäge, welche in dem disseitigen Bißthum gebotten waren (a), (jene nicht mitgerechnet, welche auf die Sonntäge gesetzet sind) ferner den Festtag eines jeden Kirchenpatrons, der Kirchweyhe, welches an einigen Orten auf einen Tag in der Woche fallen kann, die Festtäge Mariä Heimsuchung und Opferung, welche an so manchen Orten gefeyert worden, endlich des H. Sebastians und etwa einen sogenannten Hagel-oder andern willkürlichen Feyertag hinzu, so kommen über obige annoch 6 heraus; mithin machen Sonn- und Feyertäge im ganzen Jahre 97 an der Zahl und den vierten Theil des Jahrs aus. Der mitleidige Papst überläßt uns jetzt 21 Feyertäge, und 4 oder mehrere ohnehin ungebottene; folglich drey und eine halbe Woche zur Arbeit. Stellen wir uns jetzt einen Mann vor, der außer seinem und der Seinigen Verdienst nichts als etwa ein verschuldetes Häusgen und dabey 6 — 8 Kinder im Vermögen hat. Ist dieser Fall wohl selten? dieser hat nun 25 Täge mehr, als vorhin zur Arbeit. Er kann im Sommer 20- im Winter etwa 10 kr. verdienen. Eines in das andere gerechnet gibt 15 kr. Doch sind Sommertage mehr als Wintertage, weil die im Frühling und Herbst zu jenen zu rechnen sind. So kann er doch wenigstens 6 fl. 15 kr. verdienen. Dem Weib rechne man den halben Verdienst zu; unter seinen Kindern sollen drey etwas erwachsene seyn, die so viel als die Mutter verdienen;

so

(a) Decr. synod. edita sub Henr. Ep. Aug. P. 1. C. 9.

so kommen 18 fl. 45 kr. heraus. Wer allenfalls glaubt, daß diese Summe bey einem solchen Mann gering ist, der muß von den Umständen des Tagelöhners und besonders der auf dem Lande lebenden Menschen ganz nicht unterrichtet seyn, und noch minder wissen, was es heiße, sechs oder acht Kindern mit so geringem Verdienste das Brod schaffen.

Was da von dem Verdienst dieses Mannes gesagt worden, kann vast bey jedem Handlanger, oder Taglöhner zur Richtschnur dienen.

Der Handwerksmann aber müste sehr schlecht bestehen, wenn ihm sein Handwerk nicht einen täglichen Verdienst von 24 bis 30 kr., ja oft wohl mehr einbrächte. Wir wollen das geringere annehmen; sohin werden ihm 25 Täge; ohne einen Gesellen oder Jungen mitzurechnen den Verdienst zu 10 fl. gewähren. Der Schneider, so in einem fremden Haus arbeitet, verlangt dermal nebst der Kost 12 kr. Taglohn; und erhält folglich in obiger Zeitfrist 5 fl. reinen Verdienst. Der Handwerksmann,

Dem Bauersmann kommt es nicht selten auf einen einzigen Tag an, wo er seine Aecker mit dem Pflug zu seinem vorzüglichen Nutzen bestellen kann; ein einziger Tag kann seinem Viehe gesundes Heu verschaffen; ein einziger Tag ist ihm manchesmal zur Einbringung des Getraids günstig. Versäumt er diese, so kann ihm und einer ganzen Gemeinde ein unbeschreiblicher Schaden entstehen. Wenn schon die Geistlichen ihnen bey solchen Fällen die wiederhohlte Erklärung gethan haben, daß weder Gott, we- Der Bauer,

der die Kirche zu so grossem Nachtheil die Haltung der Feyertäge verlangen, so waren doch die meisten Bauersleute von Vorurtheilen so eingenommen, wie jene Juden, welche sich ehender erwürgen ließen, als sie sich am Sabbat getraut hätten, die von Gott und der Natur zugelassene Nothwehr zu ergreiffen (a).

Nun kann der Bauersmann ohne allen Anstand seine Aecker mit Gelegenheit bestellen, die ohnehin zur Aerndzeit einfallende viele Feyertäge hindern ihn nicht mehr an Räumung des Feldes und Einbringung der der menschlichen Nahrung unentbehrlichen Feldfrüchte. Er kann diese besser zu Gelde bringen, als wenn sie durch einen einfallenden Regen wären schlechter oder doch zum Verkauf unansehnlicher geworden, und selbst die menschliche Gesundheit hat sich von gut eingebrachten Früchten keines Nachtheils zu besorgen.

Betrachtet man weiter nicht nur den Nutzen des Privatmenschen, sondern auch die Vortheile, die sich auf das ganze gemeine Wesen verbreiten werden (wir betrachten sie aber natürlich, und gemäß der Vorsicht und Ordnung Gottes, welche er dem Menschen vorgesteckt hat), welch hofnungsvolle Aussichten! wenn einzele Glieder gewinnen, gewinnt in gewiser Maase das ganze gemeine Wesen. Der arme und etwa mit Kindern überhäufte Mann hat jetzt mehrere Zeit sich und den Seinigen den Unterhalt zu schaffen, und seine Dürftigkeit wird durch diesen Zuwachs

(a) 1 Mach. C. 2.

wachs um ein merkliches geringer. Da er vorhin gezwungen war, seine Kinder nach Brod zu schicken, kann er jetzt mit 18 fl. viele Stücke anschaffen. Er wird nun besser in den Stande gesetzet, den Schuster und Schneider, und den Bauer, wo er Getraid einkauft, zu befriedigen; das von ihm errungene Geld wird bald ein weitern Umlauf erhalten, wenn es aus diesen Händen immer in andere kommen wird. Ein Umlauf von geringem Betracht! wird jemand denken, wenn man ihn auf das ganze gemeine Wesen vertheilet. Gedult! diß ist nicht allein die Quelle. Die Gemeinden haben auf diese Weise viele Bettler vom Hals, und dieses nicht für ein Jahr, sondern für die Zukunft, und statt dessen noch einen jährlichen Zufluß von etlichen, und, wenn mehrer derley Männer in einer Gemeinde waren, wohl mehrerer Gulden zu hoffen; sohin ist die Folge schon wichtiger. Besonders wenn man den Verdienst des Handwerkers und Künstlers, welche ihre Arbeiten in das Auslande schicken, hinzusetzet. Diese können jetzt weit über den vierzehenden Theil ihrer Arbeit mehr in einem Jahr verfertigen; folglich auch um so viel mehr verdienen. Man muß aber nicht vergessen, daß, wenn der Bauersmann zu gelegener Zeit seine Felder äckern, und gutes Getraid einbringen kann, der Schnitt ergiebiger und kostbarer seyn kann. Der Ge- Getraid-Verkauf ist hier zu Lande, wo nicht die einzige, doch reichste Quelle, woraus uns Geld zugehet. Es wird außer Land gebracht; hat man mehr, kann man mehr entbehren; und so möchten wir Hofnung haben, einen Ersatz zu haben, für die ungeheure Summen, welche von uns in alle vier Welttheile ver-

und Künstler können sich nahmhafte Vortheile versprechen.

schleu-

schleudert werden. Werden sich diese Quellen vereinigen, so sind sie gewiß so unbeträchtlich nicht, als man sich dieselbe zertheilt möchte vorstellen.

Der Geldumlauf wird befördert, und

Es ist aber auch dieses ganz sicher, daß ein beständiger Geldumlauf dem ganzen gemeinen Wesen, und jedem insbesondere sehr wohlthätig ist. Gleichwie bey grosser Trockenheit kleine, aber öfters fallende Regen jede Art von Erdgewächsen immer erfrischen, und, wo nicht das Wachsthum befördern, doch erhalten; also erquickt ein beständig umlauffendes Geld jede Hand, in die es kommt, und erhaltet den in der menschlichen Gesellschaft nothwendigen Credit. Weil der Taglöhner, Bauer, Handwerker und Künstler immer arbeiten können, so gewehrt ihnen dieses nicht nur den Verdienst, sondern sie können ihre Gläubiger wenigst mit mehrerer Thätigkeit befriedigen, und sich auf diese Weise immer ein neues Zutrauen erwerben.

der verschwenderischen Schwelgerey einige Gelegenheit benommen,

Endlich kommt aus der Verminderung der Feyertäge noch dieser beträchtliche Nutze, daß einem grossen Theil derjenigen, welche ihr Beruf zur Handarbeit bestimmet, die Gelegenheit entzohen wird, durch unnütze und allerdings verschwenderische Ausgaben das Geld durchzujagen. Man machte sichs zum Recht und Gesetz, durch Trinken an einem Feyertage seine Kräften zu erhohlen, und zur Arbeit neuen Muth zu schöpfen. Wäre dieses in seiner behörigen Zeit, Maaß und Ordnung geschehen; so würde ich entgegen nichts einzuwenden haben. Nun artete diese Ergötzlich-

keit

keit in das Sauffen, Berauschungen, Schlägereyen, Spielen, Tanzen, und andere liederliche Händel aus. Vieles öfters zu häuslichen Ausgaben höchst benöthigtes Geld wurde hiemit verschwendet, die Gesundheit geschwächt, und nicht selten durch einen frühezeitigen Tod ein Mensch dem Staat entrissen, der noch lange nützliche Dienste hätte thun können. Die Haushaltung ward indessen sorglosen, oder ungetreuen Ehehalten überlassen; Weib und Kinder zum Last des Staats an den Bettelstab gebracht, und gar oft musten andere, ich will sagen, die Gläubiger, welche von derley Verschwendern auf was immer für eine Weise hingerissen wurden, die Zeche bezahlen. Anjetzt wird wenigst ein grosser Theil jener Tägen, welche hiezu dienen musten, entrissen; und wenn in der Folge noch derley Fälle sich ereignen, so kann doch auf die Feyertage kein Schuld gelegt werden.

Es haben aber doch diese Trunkenbolde auf solche Weise das Geld in den so sehr belobten Umlauf gebracht. An und für sich wäre dieses in politischer Rucksicht immer gut, wenn hierdurch nicht dem Staat auf einer andern Seite eine Wunde geschlagen würde; wenn aber Weib und Kinder, und vielleicht die Gläubiger äußerst gefährdet werden, so überwiegt der entstehende Schade den Vortheil weit, der auf der andern Seite entspringt.

Ich getraue mir allerdings über das, was ich in Rucksicht auf den Nahrungsstande bisher gesagt habe, den Beyfall aller derjenigen zu versprechen, welche nicht nur die grosse Welt im

Ganzen, sondern auch in ihrem Zusammenhang und in denen Mitteln, durch welche die verschiedene Gattungen der Menschen bis auf den Geringsten die Nahrung erwerben müßen, kennen und zu beurtheilen gelernet haben. Die diese wichtige Folgen nicht einsehen, wissen nicht, wie viel schwarzes Brod der Mann für sich und die Seinigen haben müße, um satt zu werden, und wie sauer es ihm werde, bis er den Hunger von der Hausthür weiset. Ihre Wissenschaft bestehet in der Ueberzeugung, daß ihnen jährlich 5 pro Cent eingehen müßen, und ihre Sorgen in dem, wie sie das von ihren Aeltern zusammengebrachte Vermögen recht niedlich verprassen.

Mancherley sündhaften Ausschweifungen wird die Gelegenheit benommen,

Indem wir den zeitlichen Nutzen gesehen, der sich aus der Verminderung der Feyertäge mittels göttlicher Gnade, und natürlicher Weise zu denken hoffen läßt; so kann man allerdings sagen, daß es auch für die Ehre Gottes zuträglich ist. Es ist wahr, man ist **nicht mehr verbunden** dem Gottesdienst abzuwarten, aber es ist auch **nicht verbotten.** Einem jeden andächtigen Christen werden die Gotteshäuser wie vorhin offen stehen; nur mit dem Unterschied, daß der Gottesdienst nicht mit jener Feyerlichkeit gehalten wird, mit welcher er ehemals gehalten worden. Indessen sollen diejenigen, welche glauben, die Ehre Gottes werde mit Verminderung der Feyertäge beeinträchtiget, wissen, daß der Grund des Christenthums vorzüglich in dem bestehet: **meyde das Böse,** und, nachdem dieses geschehen, allererst nothwendig ist, **das Gute würken.** Betrachte ich aber, wie nicht nur die Feyer-

son-

sondern wohl auch die Sonntäge von vielen, sehr vielen zugebracht worden, so muß man zum Leydwesen aller Frommen, und zur Schande aller lauer und nichtswerther Christen bekennen, daß sie vielmehr der Ausgelassenheit als Ehr Gottes gewidmet worden. Was geschahe an diesen Tägen? was geschiehet noch? man hat Gott das heilige Meßopfer mit dem Priester entrichtet? wohl! man hat das Wort Gottes angehört? gut! man hat etwa dem nachmittägigen Gottesdienst beygewohnt? recht! aber hernach? — — ich erröthe es zu sagen. Werde ichs aber nicht sagen, so werden die Stein auf den Gassen, und die Mauern der Häuser reden. Sie werden sagen, man habe die übrige Zeit dem Müssiggang, oder häußlichen Geschäften gewidmet; man seye den Märkten und Kirchweyhen nachgelauffen; man habe Handelschaft getrieben, dem Spielen, Tanzen, Vielfraß und Trunkenheit sich ergeben; man habe fremder Unschuld nachgestrebt, man habe entweders mit Haussorgen oder ehrenrürischen, friedstöhrenden, schändlichem Gespräche die Zeit verzehrt. Die Juden, welche an derley Tägen in Dörfern und Märkten zum Schimpf der Christen herumlauffen, und zum Theil solchen Unfug mit ansehen, können nicht anders, als mit Verachtung von solchen Menschen denken, welche so geringe Achtung für jene Täge haben, die sie dem alleinigen Dienst Gottes widmen sollten. Nun ist ein nahmhafte Zahl der Feyertäge diesem Greuel entrissen, und, indeme diese zur Arbeit überlassen worden, keine so grosse Gelegenheit zu sündhaften Ausschweifungen. Dem Staat muß hieraus ein grosser Vortheil auch in Betracht der zeitlichen Wohlfart

und Got nicht zurt Strafe gereitzt.

erwachsen; indem nur allzugewiß ist, daß durch die Sünden des Volkes der Seegen Gottes entfernet, die göttliche Rache entgegen gereitzet wird; ist die Gelegenheit zu sündigen, wenigst die etwas nähere Gelegenheit auf die Seite geschaft, so wird auch die Sünde, und die durch dieselbe gereitzte Rache wegbleiben. Aber so müste man alle Sonn- und übrige Feyertäge abschaffen! wenn sie aus ihrer innern Beschaffenheit zu solchem Unwesen verleiteten, so folgte dieses freylich; aber da der Greuel nur aus dem üblen Gebrauch einer an sich guten Sache entsprungen, und anbey nicht die alleinige Ursach der Verminderung ist, so ist genug, wenn einem wie dem anderen durch Abschaffung eines theils gesteuret wird. Wer ein nur wenig empfindliches Herz für die Ehre Gottes hat, dem sollte die Verminderung der Feyertäge zu einem kräftigen Antrieb dienen, die übrigen dem Dienst Gottes gewidmeten Täge mit größerem Eifer anjetzt zuzubringen, und sich von den so sehr beweinten Ausschweiffungen zu enthalten. Der Papst, wie die Bischöffe geben ihrer untergebenen Geistlichkeit die gemessenste Weisung; daß diese von den Kanzeln und in den Beichtstühlen ihre Ermahnungen dahin einrichten, damit der Eifer der alten Christen wieder auflebe.

Aber doch entgehet der Verehrung der Heiligen durch die Verminderung sehr vieles! Die Hinfälligkeit dieser Einwendung wird am Ende folgender Frage sich zeigen. Für jetzt aber ist nichts übrig, als daß wir sagen: die Kirche hat die Macht Feyertäge aufzuheben; sie hat gute und wichtige Ursachen hierzu gehabt;

habt; sie hat also wohl gethan, indem sie die Zahl derselben vermindert hat. Ja! dieß ist die Sprache aller Frommen, aller Gelehrten; aller über niederträchtige Vorurtheile hinausgesetzten Menschen. Grosse Männer, und erleuchtete Päpste haben die Zuläßigkeit Feyertäge aufzuheben jetzt und vor mehrern hundert Jahren eingesehen und erkennet. Die allgemeine Aufnahme der päpstlichen Verordnung, die befohlene Kundmachung in den Bißthümern, der laute und lautere Beyfall aller Rechtschaffenen sprechen ihrer Gültigkeit und den mitleidigen und heiligen Absichten des weisen **Klemens** das Wort: **es ist recht, und wohl geschehen.**

Welche sind entgegen diejenigen, die sich widersetzen? ein Theil des niederträchtigsten, und unverständigsten Pöbels ist es; man glaube mir, der ich unter meinen Schaafen lebe, und mehrere Gemeinden in meiner Nachbarschaft in ihrer Denkungsart kenne, es ist nicht der ganze Pöbel. Viele, welche immer in ihren Handlungen sich durch ein vernünftiges Betragen auszeichnen, schweigen, weil sie den Vorwürfen zügelloser Mäuler sich nicht blos stellen mögen; nur ein Theil des Pöbels ist es, der eben darum von der geringsten Bedeutung ist, weil man ihme tausend Vorwürfe wegen vorher nicht beobachteten Feyertägen machen könnte. Leute sind es, welche zu eigensinnig und boshaft sind, als daß sie es fassen wollten, wenn man ihnen ächte Begriffe von dem Ursprung und der Verbindlichkeit der Feyertäge, von dem wahren Geist der Andacht, von der Macht, welche der

Kirche dißfalls zukommt, von ihren Pflichten, und andern derley Dingen bis zur Ermüdung vorkäuet, und, welche zwar grosses Lärmen, aber wenig Eindruck machen.

## Fünfte Frage:

### Was geziemt sich, daß wir an den abgewürdigten Feyertägen thun?

Antwort! daß wir gehorsamen und arbeiten. Was war die Absicht des Papstes bey Aufhebung der Feyertäge? daß wir arbeiten därften. Was ware die Absicht der Prinzen, diese Aufhebung zu verlangen? daß wir arbeiten sollten. Ist ihr Wille ernstlich, ihre Unterthanen zur Arbeit anzuhalten? diß zeigen die dahin abzielende, auch mit Bedrohung angemeßner Straffen begleitete, und zum Theil wiederhohlte Verordnungen. Unsere Pflicht legt uns ohne Entschuldigung den Gehorsam auf.

Mein Beruf erlaubt mir nichts anders, als daß ich die Schuldigkeit zu gehorsamen aus jenen Gründen herleite, welche Gott und die Natur in dem innersten Gefühl der Vernunft gepflanzet, und welche niemand mißkennen kann, der sich nicht mit falschen Vorurtheilen, und einem stolzen Eigensinn gegen alle Empfindung verhärtet hat.

Nur

Nur alsdenn kann und muß der Unterthan seiner rechtmäsigen Obrigkeit den Gehorsam versagen, wenn diese etwas befiehlt oder verbietet, dessen Ausübung oder Unterlassung wider den Willen Gottes lauffet.

Wenn der Unterthan zu gehorsamen schuldig seye?

Ist es einem Zweifel unterworfen, ob die obrigkeitliche Gebot nicht möchten den göttlichen zuwider seyn, so ist die Vermuthung für den Obern, und dem Unterthan stehet nicht einmal zu, die Absicht seiner Obrigkeit zu ergründen.

Befiehlt endlich eine Obrigkeit ihren Unterthanen etwas, so in seine Gerichtsbarkeit einschlägt, und nicht nur erlaubt, sondern gar zum Nutzen des gemeinen Bestens ist, so kann der Gehorsam ohne Sünde nicht versagt werden.

Sind diese nicht Wahrheiten, welche Gott und die Natur uns unverwerflich vorhalten?

Fürchte den Herrn und den König, spricht Salomon (a). Paulus unterrichtet die Römer zum Gehorsam mit diesen Worten: ein jegliche Seele seye dem obrigkeitlichen Gewalt untergeben: denn es ist kein Gewalt, als von Gott. Was aber Gewalt hat, das ist von Gott geordnet. Derowegen,

(a) Prov. C. 24. v. 21.

gen, wer der Obrigkeit widerstehet, widerstehet Gottes Ordnung. Welch aber widerstreben, werden sich selbst die Verdammnüß zuziehen. Denn die Fürsten sind nicht zur Forcht um des guten, sondern um des bösen Werkes willen. Willst du dich aber vor der Obrigkeit nicht förchten: thue Gutes, so wirst du von ihr Lob haben. Denn sie ist ein Dienerinn Gottes dir zum Guten. Thust du aber Böses, so förchte dir, denn sie tragt das (Rach) Schwerdt nicht ohne Ursach. — — Darum seyet aus Nothdurft unterthan, nicht allein um des Zorns, sondern auch um des Gewissens willen. (a) Was hätte Paulus zum Unterricht des Unterthanens besser sagen können? ist nicht vast jedes Worte von einem neuen Nachdruck? legen sie nicht einem jeden seine unumgängliche Pflicht sonnenklar vor Augen? Welcher Hausvater ist, der von den Seinigen in häuslichen Dingen nicht mit allem Recht Nachachtung seines Willens fordert? wie kann seine Haushaltung bestehen, wenn jedes in dem Haus nach eigener Willkühr handelt? der Soldat, ja wohl gar der General muß um der guten Ordnung willen auch alsdenn, wenn vielleicht sein Gehorsam zum Schaden der ganzen Armee ausschlägt, dem Befehl des höchsten Befehlhabers nachkommen; weil die allgemeine Folgen, welche in andern Fällen aus der Vernachlässigung solcher Befehlen entstehen würden, weit wichtiger sind, als wenn es einmal gefehlt ist. Mit solcher Strengheit verlangt keine Obrigkeit von ihren Unterthanen den Gehorsam. Wo aber das

(a) Rom. C. 13. v. 1. et seq.

das allgemeine Beste verwaltet, wo der Befehl wider die göttliche Gebote lauft, sondern unwidersprechlich zulässig und gerecht ist, da soll und muß Gehorsam seyn. **Ein jedes Reiche, das in sich selbst zertrennt ist, wird wüste werden.** (a)

Wenn dann die weltlichen Mächte wollen, daß man an denen aufgehobenen Feyertägen arbeite, (und sie wollen es) was kann uns von dem schuldigen Gehorsam frey sprechen? ist es eine Sache, die wider die göttlichen Gebote lauft? sie waren niemal darinne begriffen; außer in so weit, daß man in Kraft des vierten Gebotes schuldig ware, die Gebote der Kirche, so wie andere Gebote rechtmäßiger Obrigkeiten zu halten. Ist es wider die Gebote der Kirche anstößig? die Kirche kann nicht nur Feyertäge einsetzen, sondern auch aufheben; sie hat dieselbe würklich, und zwar aus guten Ursachen aufgehoben. Nicht einmal ein vernünftiger Zweifel ist mehr übrig, ob es zu arbeiten erlaubt ist. Daß jeder seiner Obrigkeit unterthan ist, das weiß er aus der Pflichtleistung, die er vielleicht schon mehrmal persönlich, oder durch Gemeindsabgeordnete durch ein feyerliches Handgelübd abgelegt, oder die Gränzen, worinn er wohnet, sagen es ihme. Gehört etwa die Verrichtung der Arbeit nicht unter jene Dinge, welche den Gegenstand obrigkeitlicher Befehle ausmachen? ist eine Obrigkeit nicht berechtiget, den Müßiggang, der auf das ganze gemeine Wesen einen äußerst schädlichen Einfluß hat, abzustellen? Die weltlichen Mächte können zu arbeiten befehlen.

(a) Luc. C. 11. v. 17.

len? — die Müßiggänger zu bestrafen? — und jene zu schützen, welche, indem sie sich den gemeinnützigen Absichten ihrer Obrigkeiten fügen wollen, den bittersten Vorwürfen und Beeinträchtigungen unruhiger Köpfe ausgesetzt sind? was mangelt endlich an der Regelmäßigkeit dieses Vernunftschlusses: der Unterthan ist seiner Obrigkeit in jenen Dingen, welche nicht böse, sondern vielmehr gemeinnützig sind, und zu dem Umfang ihrer Gerichtsbarkeit gehören, dem Gehorsam schuldig. Das Arbeiten an den aufgehobenen Feyertägen ist nicht böse, es ist gemeinnützig, und gehört in den Umfang der gesetzgebenden Gerichtsbarkeit; folglich ist der Unterthan den Gehorsam schuldig, **nicht nur um des Zorns, sondern auch um des Gewissens willen.**

Freunde! Brüder! die ihr höhere Befehle euerer Obrigkeiten, derer Unterthanen ihr seyet, anzunehmen, und zu befolgen habt, lasset uns noch ein wenig bey dem Gegenstand, den ich euch zu empfehlen mich bestrebe, — bey dem Gehorsam stille stehen.

Ein christlicher Gehorsam ist Gott gefällig, und dem Menschen verdienstlich.

Handelt menschlich, vernünftig, christlich. Seyet nicht Thieren gleich, welche nur alsdenn vom Platz gehen, wenn sie mit Streichen fortgetrieben werden. Nur alsdenn Gehorsam üben, wenn er durch Gewalt erpresset wird, machet einem Menschen wenig Ehre, und dem Christen kein Verdienst. Jener Gehorsam allein verdient bey der Welt Lob, und bey Gott Belohnung, welcher freywillig und aus Liebe Gottes ausgeübt wird. Würdet ihr das Betragen jenes Knechtes gutheißen, der nicht an-

anders als mit Bedrohungen oder Schlägen zur Arbeit gebracht werden könnte? wie könntet ihr euer Betragen rechtfertigen, wann ihr nicht jetzt gleich euch dem Willen euerer Obrigkeit fügen, und einen unangenehmen Zwang abwarten wolltet? Gehorsam ist besser denn Schlachtopfer; (a) und billich wird den Schlachtopfern der Gehorsam vorgesetzt, weil durch die Schlachtopfer ein fremdes Fleisch, durch den Gehorsam aber der eigene Will geschlachtet wird. (b) Gehorsamet man nur darum, weil man sich förchtet, und förchtet man sich darum, weil der obrigkeitliche Arm schwer ist; das heist nichts anders als einen thierischen Gehorsam üben, der nur aus einem sinnlichen Eindruck, dessen die Thiere allein fähig sind, entstehet. Gehorsamen wir aber willig, und aus der Ursach, weil der Gewalthaber die Stelle Gottes vertrittet; dann erheben wir uns über die Thiere; dann sind wir Menschen, indem wir in dem Obern den Schöpfer erkennen, und in dessen Herrschaft die Oberherrlichkeit des Königs aller Könige anbethen.

Brüder! lasset uns gehorsamen, und in dem Willen der Obrigkeit den Willen Gottes thun. Dieser Wille heißet uns nun an den abgewürdigten Feyertägen arbeiten. Der Gehorsam, den wir aus Liebe Gottes ausüben, ist Gott wohlgefällig; werden wir in dieser Absicht arbeiten, so wird die Arbeit uns nicht nur einen zeitlichen, sondern auch einen himmlischen Verdienst schaffen. Leget ab jene Vorurtheile, die vielleich euch annoch von

 der

(a) 1 Reg. C. 15. v. 22, (b) S. Greg. Moral. 35. v. 10.

der willigen Befolgung des obrigkeitlichen Willens abhalten. Welche sind diese? förchtet ihr etwa eine Bestraffung von der Hand Gottes, wenn ihr arbeitet? oder glaubt ihr, der Dienst Gottes, den ihr durch das Gedächtnüß der Heiligen verehret, leyde darunter? keines aus beyden.

Man hat sich keiner Straffe zu förchten.

Die Strafe Gottes ist alsdenn zu besorgen, wenn ein Gebot übertretten wird. Ein Gebot, diese Feyertäge betreffend, ist nicht vorhanden, wie ihr hinlänglich belehret worden, warum sollen wir da förchten, wo nichts zu förchten ist? (a) Hätte der langmüthige Gott straffen wollen, so hätte er tausendmal Ursach gehabt, jene Sabbatschänder nach Verdiensten zu züchtigen, welche vorhin so unverantwortlich die Gott geheiligten Täge mit Trunkenheit, Spielen, Faullenzen, Tanzen, und verbottenen Lüsten entehret haben. Ja diese haben anjetzt um so mehr Ursach sich der Rache Gottes zu förchten, je kleiner die Zahl der annoch gebottenen Feyertäge ist, wenn sie diese, wie vorhin mit ihren Ausgelassenheiten besudeln.

Dem Dienst Gottes entgeht nichts.

Der Dienst Gottes aber wird durch die Arbeit nichts leyden. Die Diener der Kirche, die Geistlichen werden in euerm und im Namen der ganzen Kirche in dem H. Meßopfer und den canonischen Tagzeiten Gott in seinen Heiligen loben; Euch selbsten, meine Brüder, werden die Gotteshäuser, wie oben gesagt, so wie an allen Werktägen bisher geschehen, offen stehen. Niemand

(a) Psal. 13. v. 5.

mand wird euerer Gottseeligkeit Schranken setzen, wenn ihr dem heiligsten Opfer gegenwärtig seyn wollet. Allein wisset, daß die Wesenheit der Andacht nicht in der Enthaltung von der Arbeit bestehet, (wie bald wird gezeiget werden) nein! die Wesenheit der Andacht bestehet nicht hierinn. Was soll Gott aus dieser Enthaltung für eine Ehre zugehen? er nimmt auch die Arbeit als einen Zins der Frömmigkeit an. Glaubt ihr nicht, daß es Gott ausnehmend wohlgefällt, wenn wir aus Gehorsam arbeiten? wenn wir im Geist der Buß und zu Genugthuung für unsere sündliche Vergehungen den Schweiß vergießen? wenn wir damit den Unserigen oder dem Nächsten zu nützen trachten? wenn wir unsere Bemühungen mit dem Verdienste Jesu Christi, so viel an uns ist, vereinbaren? wenn wir unter der Arbeit jezuweilen unser Gemüthe zu Gott erheben, und die Folgen der Sünde betrachten, welche uns zum Schweiß unseres Angesichts verdammt hat? wenn wir diesen Fluch gedultig tragen, und die unter der Arbeit mit einlauffende Beschwernüßen mit Ergebenheit in den Willen Gottes gelassen annehmen? muß diese Stimme nicht eben so, wie das eifrigste in der Kirche verrichtete Gebeth die Wolken durchdringen, und vor dem Throne des Allerhöchsten zum süssesten Geruch des göttlichen Wohlgefallens werden?

Die Enthaltung von der Arbeit macht an und für sich die Frommkeit nicht aus.

Die aus und mit guten Absichten verrichtete Arbeit ist ein wahrer Gottes-Dienst.

Lasset es euch also gesagt seyen, meine Brüder, und zweifelt gar nicht, daß durch ein hartnäckiges Widerstreben, durch den Ungehorsam, durch Schmähen wider derley heylsamste Verordnungen Gott schwer beleidiget, entgegen aber durch die Ar-

 beit

beit seiner Ehre nichts entzohen werde, wenn wir diese in jenem Geist verrichten, den ich euch diesen Augenblick geschildert habe.

## Sechste Frage:

### Wie sollen wir künftig die annoch gebottenen Sonn- und Feyertäge heiligen?

Die Feyerlichkeit des Sabbats oder des Sonntags ist ein göttliches Gebot.

Die Gerechtigkeit will, daß man einem jeden giebt, was sein ist. Ist es billich, daß man dem Kayser giebt, was des Kaysers ist; so ist es um so billicher, daß man Gott giebt, was Gottes ist. (a) Gott hat eben darum, weil er der Herr und Schöpfer aller Dinge ist, können und wollen den siebenden Tag zu seinem Dienste vorbehalten. Er hat dieses schon von Anbeginn der Welt und noch in dem Gesetz der Natur dem Menschen ausdrücklich befohlen, und hat es im geschriebenen Gesetz wiederhohlet. Gedenke, sprach er, daß du den Sabbat heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten, und all deine Werke thun. Aber am siebenden Tag ist der Sabbat des Herrn deines Gottes: an demselben sollst du kein Werk verrichten, noch du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knechte, noch deine Magd, noch dein Viehe, noch der Fremdling, der innerhalb der Thore deiner Stadt ist. Denn in sechs Tägen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer,

(a) Mat. C. 22. v. 21.

Meer, und alles, was darinnen ist, und am siebenden Tag hat er geruhet; darum hat der Herr den Sabbat gesegnet und geheiliget. (a) An andern Orten hat Gott noch weitläufiger erklärt, theils was zur Heiligung des Sabbats gehört, theils, was der Heiligkeit dieses Tages entgegen ist. Sogar befahl er jenen zum Tode zu steinigen, der am Sabbat Holz gesammelt hatte. (b)

Siehet man die Worte und den Sinn dieses Gebotes recht ein, so ergiebt sich, daß hierdurch etwas gebotten und etwas verbotten wird.

Warum die Verrichtung der Arbeit am Sabbat verbotten worden?

Verbotten wird die Verrichtung eines jeden Werkes, welches, wie es Christus selbst nachmal erklärt, nicht zur Ehre Gottes, oder des Menschen Nothdurft nothwendig, oder von ganz besondern Nutzen zu seyn scheint. Die wahre und endliche Absicht Gottes war nicht so sehr die Enthaltung von einer sonst ganz unschuldigen Arbeit, nicht so sehr die Ruhe des Menschen, oder ein träges Herumstörzen; sondern, daß der Mensch durch die Geschäfte nicht vom Dienst Gottes abgehalten, und zu sehr zerstreuet werden möchte. Er kannte unsere Schwachheit, und er wuste, wie mächtig die irrdischen Dinge den Menschen dahin hinreißen, und so einnehmen, daß er vast gänzlich seines Schöpfers vergißt, wenn er mit Geschöpfen sich abgiebt. Um dieser Ursache willen verordnete Moyses, da er dem Volke Israel das grosse Gesetz der Lieb Got-

(a) Exodi C. 20. v. 8. & seqq. (b) Num. C. 15. v. 35.

Gottes verkündigte, daß sie es sollten im Herzen behalten, und ihren Kindern erzählen, und immer daran gedenken. Sie sollten es, wie's die Juden heute noch zu thun pflegen, wie ein Zeichen an die Hand binden, und zwischen den Augen schweben lassen, und an ihre Hausthüren schreiben, (a) damit sie immer auf ein neues ihrer Pflichten gegen Gott sollten erinnert werden.

Was das Wort: heiligen sagen wolle?

Sind die Zerstreuungen, welche den Menschen so sehr im Dienste Gottes stöhren, entfernet; sodann wird er allererst sein Augenmerk dahin richten, wie er den Ruhetag des Herrn heilige. Heiligen heißt in Wahrheit mehr, als sich von knechtlichen Arbeiten enthalten; es heißt mehr, als Müßiggehen; es heißt mit Gott gefälligen Werken, mit Bethen, mit Betrachtung des göttlichen Wortes, mit Erneuerung des Geistes, mit Enthaltenheit von der Sünde und ihrer Begierlichkeit, und was sonst noch dahin einschlägt, den Tag zubringen. Hätte Gott minder fordern wollen, so hätte er sich nicht des Wortes: Heiligen, bedient. Es wäre genug gewesen zu sagen: du sollst den Sabbat nicht durch Verrichtung der Arbeit entheiligen; du sollst müßig gehen.

Welche Meinung die H.H. Väter,

**Von unsern H.H. Vätern** (sind die Worte des grossen Augustins) **ist verordnet, und den Christen befohlen worden, daß sie an den Feyertägen sollen Muße haben, und sich von irrdischen Geschäften enthalten, damit sie fertiger**

(a) Devt. C. 6. v. 5. & seqq.

ger zum Dienste Gottes wären, und nach Hindansezung zeitlicher Sorgen desto ehender auf den Willen Gottes sähen. (a) An einem andern Orte redet er von den Feyertägen der Juden auf solche Weise: die Juden beobachteten den Sabbat knechtisch, und verstunden nicht, was es bedeuten oder sagen wolle. Das bestraft an ihnen der Apostel (Gal. C. 4. v. 10.) wenn er sagt: ihr beobachtet die Täge, und die Monathe, und die Jahre, und die Zeiten: und er bestraft sie in allen Andern, welche vielmehr dem Geschöpfe als dem Schöpfer dienen. Auch wir halten den Sonntag, und das Osterfeste, und andere Feyerlichkeiten. Aber weil wir verstehen, wo sie hingehören, so beobachten wir nicht die Zeiten, sondern was durch die Zeiten bedeutet wird. (b) Der H. Gregor redet von der Heiligung des Sonntags auf folgende Weise: am Sonntag muß man sich von der Arbeit enthalten, und allerdings dem Gebeth abwarten, damit, was in sechs Tägen durch Nachläßigkeit ist begangen worden, am Tage der Auferstehung des Herrn ersezet werde. (c) Ein ähnliche Sprache führt der H. Ambrosius: da ist des Herrn Festtage, wo vollkommene Tugend ist; diese aber wird vollkommen, wenn das Gemüthe von der Welt befreyet, Gott ergeben, über die körperliche Wohl=

(a) Serm. 251. de temp. (b) Contra Adimp. C. 16. (c) Epist. l. 11. epist. 3.

Wohllust sich erhebt, und alles Schmeicheln sinnlicher Freude ausschlüßet. (a)

Die ersten Christen,

Sehe man zurück auf die ersten Zeiten der Kirche, welch beschämende Beyspiele der Andacht finden wir nicht für uns? Schon an den Vorabenden bereiteten sie sich durch Fasten zu desto größerer Andacht des folgenden Festtages. Wir haben noch einige derley Fasttäge, welche uns ihre Gottseeligkeit hinterlassen hat. Sie kamen zur Zeit der blutigen Verfolgungen in verborgenen Orten, ja auch in den Kruften, wo die Märtyrer begraben waren, bey der Nacht zusammen, (daher auch diese Vorabende Vigilien genennt wurden) und brachten die Stunden, welche andere der Ruhe des Körpers widmeten, im Gebeth, in wechselseitiger Ermunterung zur Standhaftigkeit im Glauben, in Anhörung des göttlichen Wortes, und Entrichtung des heiligsten Meßopfers (wo gemeiniglich alle übrige Glaubigen mit Empfangung des Leibs Jesu Christi zu dem immer bevorstehendem Kampf sich stärken ließen) und andern Andachtsübungen zu. Als die Kirche ihre Ruhe erhalten, wurden noch die Vigilien fortgesetzt, und man fieng zugleich an mit erhabener Stimme Psalmen und Lobgesänge zu singen, bis endlich die Kirche, weil sie die nächtlichen Zusammenkünfte gefährlich oder gar schädlich fande, dieselben abgeschaft; zwo alleine ausgenommen, welche noch jetzt an dem Oster-und Weynachtabend übrig geblieben sind. Man wollte nicht einmal zugeben, daß jemand zu Fuß oder Pferde Rei-

(a) De Cain & Abel l. 2. C. 2.

Reisen, oder Lustspiele anstellen sollte. Das geistliche Recht verbietet nicht nur allein unerlaubte Werke, sondern auch die Handelschaft, Processe, Bluturtheile, und Abnamen eines Eydschwures; (a) und ferner außer dem Nothfall alle gerichtliche Zubereitungen, welche auch mit Genehmhaltuug beyder streitenden Theilen geschehen; sogar sollen solche Handlungen ohne Gültigkeit und Kraft seyn. (b) das geistliche

Auch die weltlichen Mächte haben die Heiligkeit der Feyertäge in Acht genommen, und aus Ehrfurcht gegen die göttliche Mayestät in Fällen, wo im Verzug keine Gefahr und folglich kein Nothfall obwaltet, in gerichtlichen Sachen je und allzeit auf die Gott gewidmeten Täge besondere Rucksicht genommen. Childebert König in Frankreich, ein Sohn des Clodovåus hat um das Jahr 550 besonders seine Frömmigkeit leuchten lassen, indem er auf Anhalten der Bischöffe das Tanzen und Trinken verbieten ließe; wer aber dieses Verbot freventlich übertretten würde, muste, wenn er knechtlichen Standes war, hundert Geiselstreiche empfangen; war er aber eines freyen oder vornehmen Herkommens, so sollte ers im Gefängnüß büßen. und weltliche Recht von den Feyertägen gehabt haben?

Mit blutigen Thränen ist es zu beweinen, daß der Eyfer der ersten Kirche so sehr nachgelassen, den doch damal die grausamste Verfolgungen nicht erlöscht, sondern vielmehr um ein merkliches angefachet haben. Noch heut zu Tage wird den Seel-



(a) Decret. l. 2. Tit. de Fer. Cap. 1. (b) loc. cit. Cap. 5.

sorgern auf das nachdrücklichste eingebunden, daß sie die Beobachtung der dem göttlichen Dienst geheiligten Tägen nach allen ihren Kräften betreiben. Die Synodaldekrete in jedem Bißthum geben die heylsamste Weisungen, wie man dem Volke begreiflich machen solle, was zu Heiligung solcher Täge gehört, was derselben entgegen ist, welche Mißbräuche man hauptsächlich auch mittels Anruffung weltlicher Macht abzustellen suchen solle. Man lese die augspurgischen Synodaldecrete an dem oben bezeichneten Orte und die churköllnische vom Jahr 1662. (a)

Was Clemens XIV,

Was kann ich jetzt bessers thun, als daß ich die Worte des unvergeßlichen Papstes Klemens XIV hersetze, durch welche er in uns einen neuen Eyfer in Beobachtung der annoch gebottenen Sonn- und Feyertägen zu entzünden sich beeyferet. Er redet in seinem Breve zu dem hochwürdigsten Bischoff des disseitigen Kirchensprengels also: dieses alles, ehrwürdiger Bruder! haben wir nicht minder in der Absicht auf den geistlich- und zeitlichen Nutzen dieses Volkes festzusetzen erachtet. Wobey wir auf deine Sorgfalt und oberhirtliche Wachtsamkeit vertrauen, damit nichts von dem Gott gebührenden Dienst hierdurch vermindert werde, sondern, daß, wie kleiner die Zahl der Festtäge geworden, um so vielmehr in den Herzen der Gläubigen der Eyfer zur Frömmigkeit und Andacht zunehme.

Dero-

(a) Tit. 7. de Festis.

Derohalben wünschen wir nichts mehrers, und ermahnen dich in dem Herrn, auf daß du alle deiner Sorgfalt untergebene Christglaubigen fleißig von dem unterweisen und belehren lassest, was zu einer würdigen und rechtmäßigen Feyerlichkeit deren den Heiligen gewidmeten Festtäge gehöre; mit was Eyfer, mit was Geist der Demuth sie dem allerheiligsten Altarsopfer, mit was für einem Fleiße und zahlreicher Gegenwart sie dem Gottesdienst, den Predigten, und Christenlehren beywohnen sollen, und damit an solchen gebottenen Feyertägen die Herzen der Christglaubigen nicht mit Volltrunkenheit und üppiger auf die Welteitelkeit allein gehefteten Gedanken beschwehrt werden, so wirst du all deine Mühe dahin zu verwenden haben, damit alle Eitelkeiten, nicht auferbaulichen Spielwerke und alles der wahren Andacht hinderliches von offentlichen Orten entfernet werde; im Gegentheil solle an solchen Tägen all jenes jedermann offen und vor Augen stehen, und zu Genügen vorhanden seyn, was immer zu Unterhaltung der Andacht und Frömmigkeit am meisten dienen kann. Und da wir all dieses von deiner bekannten oberhirtlichen Sorgfalt Uns versprechen, so ertheilen wir zum Pfande der päpstlichen Liebe dir, ehrwürdiger Bruder, und dem deiner Obsorge anvertrautem Volke Unsern apostolischen Seegen.

Brüder! bemerket ihr in diesen wenigen Worten des Papstes nicht den annoch gegenwärtigen Geist der ersten Kirche? er belebt noch das Herz der meisten geistlichen Vorsteher. Allein ihre Stimme ohne Beyhülfe des Zwanggewalts ist zu schwach durch den Schwarm der verdorbenen Sitten, und den grossen Haufen des hievon angesteckten Volkes hindurchzudringen. Wird jezuweilen durch ihre Ermahnungen ein gutes Herz bewegt, so wird diese Wirkung von der Menge unzahlbarer Aergernüße verschlungen, oder von dem bösen Beyspiele so vieler Tausenden gar vernichtet.

und Clemens Wenceslaus Churfürst zu Trier, unser Hochwürdigster Bischof wünschen?

Unserm diſseitig hochwürdigst-und gnädigsten Ordinarius wäre dieser Umstand nicht unbekannt, und deswegen hat Höchstderselbe in dem an seine in der Churpfalz entlegene Geistlichkeit erlassenen Unterricht unterm 14 Brachmonat 1773 unter andern gnädigst herkommen lassen: wie dann auch die weltlichen Vorsteher dießfalls hülfliche Hand zu bieten, und an solchen Tagen alle öffentliche Lustbarkeiten, als Tänze, Schauspiele, Schlemmerey und andere derley leibliche Ergötzungen, welche das Volke von der Andacht abzuziehen, und nur zur Ausgelassenheit zu reitzen pflegen, verfänglich abgestellt werden, von selbst werden bedacht seyn, und benöthigten Falls von den geistlichen Vorstehern zu requiriren sind.

O!

O! daß man solch vorzukehrenden Maasregeln nicht einmal bedärfte. O! daß die Frömmigkeit der ersten Kirche und die Stimme unserer Oberhirten eines jeden Herz so durchdringen möchte, daß er aus eigenem Antrieb der Gottseeligkeit das vermeidete, was die Heiligkeit des Gott schuldigen Dienstes entehret, und das ausübte, was sie von uns besonders an den hiezu eigenen Tägen fordert.

Unter die Dinge, welche die Heiligkeit eines Festtages wenigstens zum Theil entweyhen, rechne ich alle sogenannt-knechtlichen Werke, auch sogar jene Beschäftigungen, welche zu freyen Künsten gerechnet werden, und folglich auch jene, welche eine Mittelgattung zwischen knechtlichen Arbeiten und freyen Künsten ausmachen. Ich bitte um Nachsicht, bis ich meine Gedanken ins klare gesetzt habe.

Was der Heiligkeit der Festtäge entgegen seye?

Von der Unzuläßigkeit knechtlicher Arbeiten ist wohl kein Zweifel, und hat also dieses eines fernern Beweises nicht nöthig. Der Nothfall und ein ausserordentlicher Nutzen, der sonst entgehen würde, nehmen sich von sich selbst aus.

Es ist nichts, das mit besserm Recht unter die knechtlichen Werke zu rechnen ist, als die Sünde; wie der H. Augustin bezeugt. Die Sünde ziehet den Menschen vom Dienst Gottes ab, und macht ihn zum Knechte des Teufels, und seiner eigenen Begierlichkeiten; mithin kann sie billich unter die knechtlichen

Wer-

Werke gezählet werden. Ich will zwar nicht gänzlich der Meinung jener Gelehrten vorgreifen, welche behaupten, daß eine an einem solchen Tag begangene Sünde keine andere Gattung der Bosheit annehmen, als die sie in sich selbst hat; doch wird mir erlaubt seyn, dafür zu halten, daß, wenn ein Mensch sich so zu sagen geflissentlich einen Gott geheiligten Tage zur Zeit seiner Ausgelassenheit wählete, derselbe ohne schwere Verantwortung in Absicht auf das dritte göttliche Gebot nicht seyn werde. Wir werden bald hören, wie sich Gott selbst über solche Feyertäge ausdrücket.

Daß ich aber die Verrichtung der freyen Künste, und die so zu sagen halbknechtlichen Arbeiten unter die wenigst zum Theil verbottenen rechne, obwohl sie von den meisten Gelehrten unter die zulässigen gezählt werden, geschieht aus dem Grunde, weil die Heiligkeit des Tages nicht schlechterdinge mit einem halbstündigen Gottesdienste und mit Müßiggehen den übrigen Tag hindurch zu frieden ist, sondern wenigst das fordert, daß man einen grossen Theil des Tages Gott widme. Geschieht das, so will ich endlich der Meinung der Gelehrten nicht entgegen seyn, alsdann die Verrichtung eines nicht knechtlichen Werkes mit ihnen als erlaubt anzusehen. Ziehen sie aber den Menschen von seinen Pflichten ab, so werden sie wegen diesem Umstand böse; gleichwie der Müßiggang zwar zur nothwendigen Ergötzlichkeit gut ist, aber böse wird, wenn er den Menschen zur Ausübung seines Berufs träge macht.

De-

Denen, welche von aufgeklärten Einsichten sind, könnte vielleicht das, was ich bisher gesagt habe, genug seyn. Allein **ich bin dem Weisen und Unweisen ein Schuldner**, sprach Paulus. (a) Diesen leztern zu lieb muß ich noch ein Wort reden.

Brüder ihr könnet jezt aus diesen allgemeinen Zügen all dasjenige lernen, was ihr künftighin an den gebottenen Sonn- und Feyertägen zu vermeyden, und zu thun habt. Ihr sehet, daß ihr euch vor allen Dingen für der Sünde hüten sollet. Sie ist das verächtlichste Werke, welches den Menscheu weit unter die Klasse der elendesten Sklaven heruntersezt. Ihr habt euch demnach vorzüglich zu hüten vor Vielfraß und Trunkenheit, vor Spielen, die über euern Stand und Vermögen sind, vor Handel und Wandel, vor Reden und Thaten, die der standesmäsigen Keuschheit entgegen sind, u. s. w. Sodann ist nothwendig, daß ihr euch von all jenen Arbeiten enthaltet, welche nicht ohne grosse Bemühung oder ärgerlichem Getöse verrichtet werden können. Der Nothfall und augenscheinliche Nutzen macht zwar von der allgemeinen Regel eine Ausnahm. Allein ihr müßet euch nicht selbst durch Eigennutz oder Geitz verblenden lassen, und Nothfälle erdichten, die nicht sind. Da ihr dem Nothfall nachgebet, werdet ihr euch den Vorwurf nicht machen dörfen, als hättet ihr Gott versucht; werdet ihr aber euch nicht selbsten Nothfälle erdichten, so zeigt ihr, daß ihr auf die göttliche Vorsicht und Güte ein kindliches

(a) Rom., C. 1. v. 14.

liches Vertrauen setzet. Die Uebung freyer Künste will ich zwar nicht als ganz unzuläßig angeben; doch müßen sie nicht zu sehr zerstreuend seyn, und nichts von dem Dienst Gottes wegnehmen. Wird es sich mit der Heiligkeit des Tages vertragen können, wenn man nach kaum angehörter H. Messe, oder Predigt den Geschäften nachhängt, sich gänzlich den zeitlichen Sorgen überläßt, auf die Märkte oder über Felde ziehet, die Zeit mit Spielen verzehrt, den Leib durch Tanzen abmattet, einem vielleicht ärgerlichen Lustspiel beywohnt? kann der sagen, er habe den Sabbat geheiliget, dessen Hände, Kopf und Sinne mit solchen Dingen beschäftiget sind, welche kaum von Ferne einigen Bezug auf Gott oder seiner Seele Heyl haben? wird uns Gott nicht sagen, wie er ehemal den Juden gesagt hat: ich hasse euere Festtäge und habe sie verworfen, und will den Geruch euerer Versammlungen nicht annehmen; (a) ich will das Koth euerer Feyertäge auf euer Angesichte streuen, und es wird euch mit sich nehmen: (b) Wird er nicht sonderheitlich jenen, die diese Täge noch zur Sünde mißbrauchen, vorwerfen: die Neumonde und den Sabbat, und andere Festtäge kann ich nicht dulten. Euere Versammlungen sind ungerecht. Meine Seele hasset euere Neumonde, und euere Feyerlichkeiten; sie sind mir beschwerlich und fallen mir zum Laste. Und wenn ihr euere Hände ausstrecket, so will ichs nicht erhören. Denn euere Hände sind voll Blutes. (c)

Gros-

(a) Amos C. 5. v. 21. (b) Malach. C. 2. v. 3. (c) Isaiæ C. 1. v. 13. & seq.

Grosser Gott, welch bittere Vorwürfe, und wie gerecht sind sie, wenn man auf die Handlungen so vieler Menschen nur ein wenig achtet?

Sollte nicht wenigst jetzt, je kleiner die Zahl der Festtägen geworden, um so vielmehr in den Herzen der Glaubigen der Eyfer zur Frömmigkeit und Andacht zunehmen: wie uns unser verehrungswürdigster Vater so liebreich ermahnt. Er will, daß man die Christglaubigen unterweise, mit welchem Geist der Demuth sie dem allerheiligsten Altarsopfer, dem Gottesdienst, den Predigten und christlichen Lehren beywohnen sollen.

Brüder! Pflicht, eine theure Pflicht ist es, daß wir, denen die Seelsorge anvertraut ist, euch auf das sorgfältigste unterrichten, und nichts verhalten, was euch immer zu wissen nothwendig oder nützlich ist.

Dem Willen Gottes ist noch nicht genug geschehen, wenn wir uns von Werken enthalten, die er verbotten hat. Das Wort; heiligen, bringt die ausdrückliche Pflicht mit sich, daß man den größern Theil des Tages dem Dienst Gottes widme; das heißt: heiligen.

Welche sind nun die Werke, die zum Dienste Gottes gehören? das erste und fürnehmste ist das H. Meßopfer; ein Opfer, dessen unendlichen Werth derjenige bestimmt, welcher unblutiger Weise darinn dem himmlischen Vater eben so geopfert wird, wie

Was man an denselben zu thun habe? in Anhörung der H. Meße,

 er

er sich selbst blutiger Weise am Kreutz geopfert hat, Jesus Christus. (a) Da dieses Opfer allein ein in sich göttliches, und der göttlichen Majestät würdiges Opfer ist, so hat die Kirche es auch zur wesentlichen Pflicht eines katholischen Christens gemacht, daß er an den Sonn- und Feyertägen, wenn es möglich ist, demselben zugegen seye. Indem es ein Lob-Dank-Versöhnungs- und Bittopfer zugleich ist; so siehet der Christ, welch scheinbarer Nutze ihm daraus entspringt, wie viel ihm daran gelegen ist, und mit welchem Geist er es anzusehen und ihm beyzuwohnen hat. Ist es ein **Lobopfer**, wodurch wir die höchste Majestät anerkennen, und loben, welche Schande ist es, wenn man vor diesem unermeßlichen Wesen kaum die Knye beuget, da man sich vor einem Reichen oder Mächtigen vast bis zur Erde erniedriget? ist es ein **Dankopfer**, wie kommt es, daß man so wenig, ja vast gar nicht an die höchsten Gnaden der Erschaffung, der theuersten Erlösung, der Heiligung, des Berufs zum wahren Glauben, so unzahlbarer Gutthaten an der Seel und am Leib gedenket, und dem Geber alles Guten die Ehre giebt, da man einem irrdischen Gutthäter vor weit wenigere und geringere Gefälligkeiten, die dieser nicht einmal erweisen könnte, wenn ers von Gott nicht hätte, kaum genug Dank zu erstatten weißt? ist es **Versöhnungsopfer**, warum nehmen wir nicht Theil an jenem Blute, welches für die Sünden der ganzen Welt vergossen worden, und tretten vielmehr dasselbe zu unserm äußersten Schaden durch neue Sünden, und Verhärtung in der Bosheit mit Füßen? ist es ein **Bittopfer**, warum

(a) Ss. Conc. Trident. Seff. 22. C. 2.

um geben wir nicht mit Vertrauen zum Gnadenthrone, damit wir Barmherzigkeit erhalten, und durch gelegene Hülfe Gnade finden, (a) durch unsern Mittler Jesum Christum, wie die Kirche in allen ihren Gebethern sagt, welcher immerdar lebt für uns zu bitten: (b) Welche Nachläßigkeit ist es, wenn wir uns so nahmhafter Vortheile nicht nach Möglichkeit theilhaftig machen, die wir in Besorgung unseres zeitlichen Nutzens so emsig, so unermüdet sind? welche Verantwortung ziehen wir uns zu, wenn wir bey diesem höchsten und ganz göttlichen Opfer im Angesicht des Schöpfers unsere Sinne durch Schwätzen, hin und wider Schauen, unanständige Leibsstellung zum grösten Aergernüß der Anwesenden ausschweiffen lassen? die wir in Beysein auch nur eines ehrlichen Menschens den Wohlstand so eifersichtig in Acht nehmen, und in Gegenwart eines Vornehmern so eingezogen sind? Es ist aber noch eins, welches die Andacht den bey der heiligen Messe Anwesenden sonderlich ermuntern solle. Der Priester stellt zwar am Altare die Person Jesu Christi vor, und in seinem Namen verrichtet er das allerheiligste Opfer. Weil er aber so zu sagen zwischen dem Vorhofe und Altare stehet, (c) so nimmt er zugleich die Person des gegenwartigen Volkes an. Er wendet sich zu demselben, und spricht: der Herr sey mit euch, und der Altardiener antwortet im Namen Aller: und mit deinem Geiste. Da der Priester sie zum Dienste Gottes so bereitet findet, sagt er: Laßt uns bethen, und verrichtet alle

 seine

(a) Heb. C. 4. v. 16. (b) Ibidem C. 7. v. 28. (c) Joel C. 2. v. 17.

seine Gebether in der vielfachen Zahl, das ist, im Namen aller Anwesenden. Er opfert in ihrem Namen das Brod, den Kelch; er ermuntert sie auf ein neues zum Gebeth; er lobt in ihrer Person die höchste Majestät, er empfiehlt sie durch ein ausdrückliches Angedenken, und nur, wenn er zur Wandlung kommt, nimmt er die Person Jesu Christi an, spricht über Brod und Wein, wie Christus an dem letzten Abendmahl gesprochen, und es zu seiner Gedächtnüß zu thun befohlen hat. (a) Sodann empfiehlt er auch die Verstorbenen dem Allmächtigen, damit er **ihnen den Ort der Erquickung, des Lichts und des Friedens mittheile durch Jesum Christum.** Hier fährt er wiederum fort im Namen des Volkes zu bethen, und nachdem er sich auch für seine Person zu würdiger Empfangung des Leibs und Bluts Jesu Christi bereitet, und denselben würklich empfangen hat, so beschließt er die Messe in der Person des Volkes, so wie er sie angefangen hat. Merket also, meine Brüder, daß euere Anwesenheit euch zur heiligsten Beschäftigung bestimme, und daß ihr keineswegs müßige Zuschauer, noch minder Zerstöhrer der Andacht seyn, sondern euere Wünsche, euer Gebeth, euere Seufzer, euere Thränen mit dem Priester vereinigen sollet, damit ihr jenen Nutzen erlangt, den euch eine andächtige Gegenwart gewähret.

des göttlichen Wortes,

Das zweyte Geschäfte solle seyn die Anhörung des göttlichen Wortes, welches zum Theil in den Predigten, zum Theil in der christlichen Lehre vorgetragen wird. Diejenigen irren sehr, welche ihre

(a) Lucæ C. 22, v. 19.

ihre Seele oft ein ganzes Jahr durch den Hunger des göttlichen Wortes schmachten lassen, und etwa glauben, sie wissen all das schon vorhin, oder wohl besser, was ihnen von der Kanzel vorgetragen wird. Ist nicht der dermaligen Freyheit zu denken und zu reden die vornehmste Ursach diese, daß unsere Halbgelehrten, und grossen Geister entweders niemal das Wort Gottes hören, oder wenn sie es hören, nur darum zugegen sind, damit sie ihr Gespötte über den Prediger treiben. Sie sind beglaubt, daß sie durch ihre Philosophie und schöne Wissenschaften sich weit über einen einfältigen Theologen hinausgesetzt haben, indessen sie in ihrer Philosophie kaum das A. B. C. kennen; ich will sagen, da sie kaum die ersten Gründe der Natur, der Menschheit, des Christenthums wissen. Gleichwie der Mensch nicht durch den Leibe allein, sondern auch durch die Seele lebt, also **lebt er nicht nur im Brode allein, sondern in einem jeglichen Worte, welches aus dem Mund Gottes ausgehet.** (a) Gott redet, aber nicht unmittelbar mit dem Menschen; wie soll er also anders mit ihm reden, als durch den Mund des Predigers. Doch will das Wort Gottes nicht nur einen trägen Zuhörer, sondern auch einen würksamen **Thäter,** (b) **denn es bringt Frucht in der Gedult.** (c) Da man an den Gott geheiligten Tägen von äußerlichen Zerstreuungen ohnehin frey seyn soll; so machet uns diese Freyheit um so fähiger, gute Gedanken zu frommen Entschließungen, und diese in der Ausübung zu den herrlichsten Früchten reiffen zu lassen.

Diese

(a) Mat. C. 4. v. 4. (b) Jac. C. 1. v. 25. (c) Lucæ C. 8. v. 15.

Diese Früchte könnten sich zum Theil äußern in andächtiger Empfangung der HH. Sakramenten der Busse und des Fronleichnams. Könnten wir eine schicklichere Zeit als solche Täge aussuchen, um an denselben in uns selbst zuruckzugehen, was durch die Sünde beschädiget ist, durch eine aufrichtig-und reumüthige Beicht auszubessern, und durch brünstige Empfangung des Fleisches und Blutes Jesu Christi solche Kräfte zu sammeln, welche zum Sieg über die Sünde, und zur Ausübung der Tugend unentbehrlich sind, und uns dem Teufel fürchterlich machen? warum, kann uns die göttliche Weisheit sagen, warum wieget ihr Silber aus, und nicht um Brode: warum arbeitet ihr, und werdet doch nicht ersättiget: (a) kommet, esset mein Brod, und trinket den Wein, den ich euch gemischet hab. (b)

Empfangung der HH. Sakramente,

Dieß wären etwa die vormittägigen gottesdienstlichen Verrichtungen. Sollten wir es jetzt bewenden lassen? kann nicht Gott auf einen Theil des übrigen Tages einen Anspruch machen? und wie sollen wir diesen zubringen? Es wird gemeiniglich ein nachmittägiger Gottesdienst gehalten, wobey uns der Wohlstand, oder doch zu einer andern Zeit die Kirche noch einmal besuchen heißet. Uebrigens sind noch viele Werke der Gottseeligkeit, welche auf den Sonn- oder Feyertage vorzüglich passen. Durch ein geistliches Gespräche, und Wiederhohlung dessen, was man in der Predigt oder christlichen Lehre gehört, durch Besuchung eines Kran-

nnd andern frommen Uebungen?

(a) Isaiæ C. 55. v. 2. (b) Prov. C. 9. v. 2.

Kranken, durch guten Rath, den man den Zweifelhaftigen ertheilt, durch Unterricht der Unwissenden, durch Trost, den man einem Betrangten zuspricht, kann der Tag zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Nächsten sich treflich auszeichnen. Und da könnet, ja sollet ihr, Aeltern, euerer vornehmsten Pflicht ein Genügen leisten, wenn ihr euern Kindern jenen Unterricht ertheilet, den ihr ihnen in Betreff des Glaubens, und der guten Sitten zu geben schuldig seyet. Es ist nicht genug, wenn ihr diese Verrichtung den Seelsorgern und Schuldienern überlasset. Die Menge der Lehrlinge lasset nicht zu, daß diese einem jeden beybringen, was er zu wissen nöthig hat. Da euch die Feyerlichkeit des Tages andere Geschäfte untersagt, so könnet ihr euere Schuldigkeit nicht besser erfüllen, als wenn ihr etwann ein Stündlein dem geistlichen Wohl euerer Kinder schenket, für deren zeitliches Wohl ihr so unermüdet und sorgfältig wachet. Ihr könntet zugleich euere Ehehalten, denen ihr nun auch Aeltern seyn müßet, herbey rufen, und so von einem nach dem andern Rechenschaft fordern, was sie aus der Predigt und christlichen Lehre sich nützliches gemerket haben. Den Aufmerksamen könnet ihr ein mäßiges Lob sprechen, und den Nachläßigen eine kleine heylsame Buße zu ihrer fernern Betriebsamkeit auflegen. Sodann könnet ihr selbst nach ihrem Alter, und Begriffen die von der Kanzel vorgetragenen Lehren wiederhohlen, und ihnen die Mittel mit dem Finger zeigen, wie sie dieselbe jetzt und in Zukunft in Ausübung bringen, und sich nützlich machen sollen. Ist noch ein müßige Zeit übrig; lasset sie hinsitzen, und einen Absatz aus einem guten Lehrbuch herlesen, und die

Was die Aeltern durch Unterricht ihrer Kinder thun können und sollen?

Reyhe von einem zu dem andern gehen; so werden sie sich im Lesen üben, und zu gleich, wenn ihr noch obiger Vorschrift eine kleine Auslegung beysetzet, einen geistlichen Nutzen davon tragen, der sich vielleicht auf euere spätste Nachkommenschaft verbreiten wird. Welcher Trost! welch herrliches Verdienst für euch! welch ein grosser Vortheil für euere Kinder!

So wenigst siehet es um die Heiligkeit eines Festtages ein wenig besser aus, als wenn man denselben mit Müßiggehen, Schwelgerey und sündlichen Ausschweiffungen beschimpfet.

Auch die weltlichen Mächte eyfern für die Heiligkeit der Festtäge.

Auch die hohen und höchsten Landesobrigkeiten schätzen es ihrer Pflicht gemäß, durch heylsamste und ruhmwürdigste allgemeine Verordnungen dem Greuel der Verwüstung Gränzen zu setzen, und durch geschärfte Verbote die sonst an heiligen Tägen gewohnte Ausschweiffungen zu untersagen. Und in Wahrheit ist es ihrer Seits eine wesentliche Pflicht. Sie sind Statthalter Gottes; dieser hat ihnen das Schwert zur Beschützung der Frommen, und zum Schröcken der Bösen anvertrauet; sie müßen für die Ehre desjenigen wachen und eyfern, von dem sie gleich den Vasallen Ansehen, Ehre, Gewalt und herrliches Auskommen in voller Maase erhalten haben. Ihre Throne werden wanken, wenn sie nur allein das Interesse des Staats sich als ein Götzenbild für Augen stellen. Sind sie aber Eyferer der Ehre Gottes, so wird Gott auch für ihre und ihrer Staaten Sicherheit, für ihre Erbfolge, für ihre Ehre wachen; kurz! er wird ihren Thron befestigen. Welche empfindliche Wunden empfiengen sowohl die

Kö-

Könige, als das jüdische Reiche unter den Königen Achatz, Manasses, Ammon, Jechonias, Sedezias, weil sie böse, und besonders für die Ehre Gottes ganz unbesorgte Regenten waren? wie wankte es bey dem David, Salomon, Asa, Josaphat, Joas; weil auch ihr Eyfer wankend ware? wie sehr entgegen richtete sich der Thron des Königs Ezechias empor, der durch die Gottlosigkeit oder Fahrläßigkeit der vorigen Könige vast bis auf den Grund erschüttert ware? er verwüstete die Anhöhen, zerbrach die Säulen, und zerstörte jene kleine Wäldchen, welche das Volke so sehr vom Dienst Gottes abzohen, und vast bis zur Abgötterey hinrissen; sogar jene vom Moyses wider die feuerige Schlangen aufgerichtete eherne Schlange zertrümmerte er, weil sie dem jüdischen Volke allgemach zum Gegenstand einer gottesdienstlichen Verehrung wurde. Die vorigen Könige getrauten sich dieses alles nicht zu thun, wenn schon unter ihnen einige Frommen waren, weil sie diese Dinge als Mittel ansahen, das Volke vom gänzlichen Abfall an die Könige in Israel abzuhalten, und folglich ihr zeitliches Absehen der Ehre Gottes vorzohen. Ezechias aber hofte **auf den Herrn, den Gott Israels**, und derohalben **war auch der Herr mit ihm.** (a) Er schüttelte das Joch der Assyrer ab, überwand die Philistäer, und da er in der äußersten Bedrängnüß zu seyn schiene, ließe Gott in einer Nacht 185000 Assyrer durch einen Engel erschlagen, (b) und den Ezechias auf solche Weise wissen, wie er für diejenigen wache, die auf ihn vertrauen, und sich durch eigennützige Absichten von Handhabung



(a) I. 4. Reg. C. 18. v. 5. 7. (b) loc. cit. C. 19. v. 35.

seiner Ehre nicht abhalten lassen. Josias ein gleichmäßig-frommer Prinz, nachdem er aus Anhörung des damal gefundenen, und in seiner Gegenwart verlesenen Buchs Moysis die schwere Straffen vernommen, welche seinem Reiche wegen den überhäuften Sünden bevorstunden, hat durch seine heilige Forcht und bezeigten Eyfer für die Ehre und das Gesetz Gottes wenigst das erhalten, daß er in seinem Leben nicht mit Augen hat ansehen müssen, wie die entsetzliche Bedrohungen in Erfüllung kamen. (a)

Gott gebe, daß ein jeder sich beeyfere, den annoch übrigen Sonn-und Feyertägen von selbsten jene Andacht zu widmen, welche sie erheischen, und mithin die Grossen der Erde nicht nöthig finden, Veranstaltungen zu treffen, welche durch Unordnungen veranlasset werden.

Die Zahl der Feyertäge ist nun vermindert; der Bedürfnüß der Armen ist, so viel möglich ware, abgeholfen. Noch 52 Sonntäge, und eine hinlängliche Zahl der Festtäge ist übrig, an welchen wir Gott die Ehre und unserer Seele Ruhe und Zufriedenheit verschaffen können, wenn wir nur diese hierzu widmen wollen.

An den übrigen Tägen ist es erlaubt, und allerdings geziemend, daß man arbeite.

Thun wir eines, wie das andere, so erhält Gott die Ehre, der Staat gute Bürger, und wir zeitlichen und ewigen Nützen.

(a) loc. cit. C. 22. v. 18. & seqq.

Zu grösserer Ehre Gottes.

## Verbesserung einiger Druckfehler.

| Seite. | Zeile. | | | |
|---|---|---|---|---|
| 16 | 24 | Deut. 16. v. 15. | — | v. 13. |
| 22 | 14 | 576 | — — | 376. |
| | 24 | 365 | — — | 567. |
| 23 | 25 | Can. 47 | — | Can. 17. |
| 32 | 6 | Festtäge | — | Fasttäge. |
| 42 | 23 | wenn | — — | daß. |
| 46 | 1 | befohlen | — | befehlen. |
| | 18 | ist schon so | — | ist so. |
| | 24 | (d) 1 C. 11 | — | (d) 1 Cor. 11. |
| 65 | 16 | gebracht. | — | gebracht! |
| 73 | 1 | der Befehl | — | der Befehl nicht. |
| 75 | 25 | v. 10 | — — | C. 10. |
| 93 | 25 | C. 7 v. 28 | — — | v. 25. |
| 95 | 25 | C. 1 v. 25 | — — | v. 23. |
| 96 | 25 | C. 9 v. 2 | — — | v. 5. |

Die übrigen geringere Fehler beliebe der geneigte Leser selbst zu verbessern.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wild, Johann Ignatz,

Gedanken eines Land-Pfarrers über die Verminderung der Feyertäge und schuldige Heiligung der Sonn- und noch übrigbeybehaltenen Feyertäge

Wallerstein 1781

4 J.can.p. 967 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10508238-2
VD18 14781131